



Amtliches Bekanntmachungsblatt des AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 12/8. Jahrgang • 22. Dezember 2004

Ihr **SEAT**-Partner
für Schwerin und Umgebung

HL AUTOMOBILE

Ein Unternehmen der Mühlenhort-Gruppe

H & L Automobile GmbH
Bremsweg 13

19057 Schwerin

Tel: 0385/4812662

www.HLAutomobile.de

e-mail: info@HLAutomobile.de



Anzeige

**Aktionspreis für
Motorsägen z. B.**

Husqvarna 136
für nur 259,- €



Husqvarna

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
frohe Weihnachten und einen
guten Start ins neue Jahr*

Vom 27.12.2004 - 2.1.2005
haben wir geschlossen.

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden

Tel.: (03 85) 6 47 02 68

Was geschah 2004 in den Gemeinden?

Wenige Tage vor Weihnachten ist es an der Zeit die zurückliegenden Monate des Jahres 2004 noch einmal lokal zu betrachten. Verschiedenste Themen und Ereignisse füllten auch in diesem Jahr die Seiten des Stralendorfer Amtsblattes. Einiges scheint bereits wieder vergessen, die Erinnerungen an Themen die uns bewegten, bleiben weiterhin hellwach. Wo gab es Grund zur Freude und was regte uns zum Nachdenken an?

2004 – Ein Jahr in Fakten und Bildern

Im Januar...



Pampow. Der Winterschlussverkauf war in den ersten Januartagen des Jahres 2004 in vollem Gange und die Umsatzentwicklung schien, sehr zur Freude der Einzelhändler vor Ort, äußerst positiv zu sein. Das Pampower Gymnasium lud am 26. Januar zu einem Info-Abend, an dem sich über 50 Elternpaare über die Angebote für neue Fünftklässler informierten. Außergewöhnlich auch die Schülerfirma, in der Schüler ihre Eltern in Englisch und EDV unterrichten.

Dümmer. Freunde der niederdeutschen Sprache feierten am 31.01.04 die Premiere des Lustspiels „Grenzenlos“. Marion Balbach und Rudolf Korf spielten Theater im Hotel „Hannes Ossenkopp“ in Dümmer.

Die Schlossinsel auf dem Dümmer See wurde durch die Arbeit eines ABM-Trupps vor dem drohenden Untergang bewahrt. 11 Jugendliche waren mit dem Aufschütten eines Schutzwalls beschäftigt. Weitere Aufgaben des ABM – Trupps war die Befestigung des Wanderweges entlang des Seeufers. Auch beim Bau des Landschaftsgartens zwischen Dümmer und Parum haben die Jugendlichen mitgewirkt.

Parum. Am 24. Januar trafen sich die Parumer Feuerwehrleute zu ihrer Jahreshauptversammlung.

Bilanz zum Jahr 2003 wurde gezogen sowie Einsätze und Ausbildungsstand ausgewertet.

Geplant wurden auch die Veranstaltungen, wie das Osterfeuer im laufenden Jahr.

Klein Rogahn. Den Neujahrstakt der beliebten Seniorennachmittage im Gemeindehaus in Groß Rogahn bildete eine virtuelle Wanderung durch das Grambower Moor.

Per Dia-Vortrag führte Hobbyfotograf Walter Thiel die Senioren an entlegene Stellen des Grambower Moores und präsentierte die Naturschönheiten in allen Jahreszeiten.

Stralendorf. Für einen „Budenzauber“ in der Amtssporthalle sorgte der 4. Glagla-Cup der E-Junioren des SV Stralendorf. 7 Mannschaften kicken um die begehrten Pokale und Medaillen der Firma Glagla aus Schwerin. Bei diesem Hallenfußballturnier gingen am Ende die Fußballer des Rodenwalder SV als Sieger hervor. Gastgeber Stralendorf belegte Platz 2 und Ortsnachbar Pampow kam auf den 3. Platz in der Gesamtwertung.

Warsow. Am 10.01.2004 ging das 2. Skat- und Rommeturnier des SV Warsow in seine vierte Runde. 27 Teilnehmer kämpften mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden Punkt und eine möglichst vordere Platzierung. Sieger der vierten Skat - Runde mit 1.903 Punkten wurde Dieter Lawitzki. Im Rommee setzte sich Ronald Zippan mit 376 Punkten auf den vordersten Platz.

Im Februar...

Dümmer. Großen Anklang findet ein Gymnastik-Kurs der Volkshochschule in der Forstscheune. Wöchentlich treffen sich rund 25 Frauen und Mädchen zu Herz – Kreislaufübungen und Muskeltraining.

Amt Stralendorf. Die Ämterfusionen sind das ganze Jahr 2004 in aller



Munde. Innenminister Gottfried Timm befindet das Amt Rastow für zu klein und spricht sich für eine Fusion mit dem Amt Stralendorf aus. Auf einer Sitzung am 26. Februar in Rastow bot der Stralendorfer Amtsvorsteher Michael Vollmerich den Rastower Amtsgemeinden erste Gespräche für einen freiwilligen Zusammenschluss an, um dann die „Hochzeitsprämie“ vom Land nutzen zu können. Rastows Amtsvorsteher hingegen sprach sich deutlich gegen eine Fusion mit dem Amt Stralendorf aus. Am 14.02.2004 war Prüfungstermin für die jungen Brandschützer im Vorbereitungslehrgang der Amtsfeuerwehren. Selbige nahmen anschließend an der Truppmannausbildung teil. Unter den Teilnehmern waren auch 5 Mädchen, die nach erfolgreichem Abschluß ihre Feuerwehrausbildung an der Kreisfeuerweherschule Walsmühlen fortsetzten.

Klein Rogahn. In den ersten Februartagen erhielt das Siebendorfer Moor einen kräftigen Wasser-Nachschub. Schneeschmelze und vermehrte Regenfälle sorgten für volle Gräben an der Deponiestraße.

Am 28. Februar tanzten die Senioren der Gemeinde Rogahn im Gemeindehaus zur handgemachten Musik von Marlies Behring und Marianne Kriebisch und deren Schlagzeuger Udo. Die über 4-stündige Veranstaltung bot willkommene Abwechslung im Gemeindeleben.

Am 21.02.2004 startete die Rogahner Jugendfeuerwehr gemeinsam mit befreundeten Jugendwehren aus Nachbargemeinden zum ersten Wintermarsch. Es galt auf der acht Kilometer langen Strecke verschiedene Feuerwehrrübungen zu absolvieren. Die beste Truppe erhielt einen Wanderpokal.

Wittenförden. Leichter Schneefall taucht die Reetdächer im Ort, gegen Mitte des Monats, in ein eher winterliches Gewand. Wie mit Puderzucker bestreut sahen die Reetdachhäuser am „Großen Paul“ aus.

Am 16. Februar 2004 lud die Gemeindevertretung Wittenförden zu einer Einwohnerversammlung und verlieh der Ortschronistin Gerda Nemitz die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde.

Aufgezeigt wurde an diesem Abend die Entwicklung Wittenfördens von 1990 bis 2003.

Vereine des Ortes und öffentliche Einrichtungen stellten sich vor.

Die Zahl der Kirchengemeindemitglieder in Wittenförden schrumpfte und die Pastorenstelle wurde halbiert. Grund dafür war der Wechsel der Neumühler Christen zur Lankower Versöhnungsgemeinde.

Das neu gebildete Leitungsgremium in Wittenförden muss seither Prioritäten in der Kirchenarbeit vor Ort setzen. Trotz der Probleme mit der Bausubstanz des Gotteshauses sieht man optimistisch auf das kommende Jahr, indem das 150. Kirchweihjubiläum stattfindet.

In den letzten Februartagen wechselten 24 Bäume an der Grundschule Wittenförden ihren Standort, um Platz für den neuen Erweiterungsbau zu machen. Umgepflanzt wurden sie mit ihrem großen Wurzelballen, somit war das Anwachsen an neuen Standort kein Problem.

Stralendorf. Für einen „Schildbürgerstreich“ im Ort sorgte die einseitige Ausschilderung der 30er – Zone vor der Kita. Nur aus Richtung Dümmer kommend wurde zunächst ein rot – weißes Schild platziert, somit wusste kein Autofahrer wo die 30er Zone endet. Aus Richtung Schwerin kommend war keine Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt worden. Nach einer Woche wurde dieses Schilder - Dilemma behoben und seitdem ist an dieser Stelle beidseitig ausgeschildert.

Die Gemeindevertretung stellte im Haushaltsjahr 2004 eine Summe von 50.000 Euro für die Anschaffung eines neuen oder aufgearbeiteten Feuerwehrfahrzeugs zurück.

Auch 2005 soll vorrausblickend für diese Anschaffung eine Summe eingestellt werden.

Warsow. Engagierte Einwohner, Unternehmer, Vereine und Feuerwehrleute waren zum Jahresempfang 2004 am 22. Februar ins Gemeindehaus nach Kothendorf gekommen.

Auch in Warsow lässt der Haushalt keine großen Sprünge zu. Vorgestellt wurden die geplanten Investitionen 2004 vor Ort. Die Gemeinde setzt weiterhin auf die ehrenamtliche Unterstützung ihrer Einwohner und will den dörflichen Charakter erhalten.

Die Kinder der Warsower Kita weihten am 23. Februar ihren neuen Rutschturm mit einer Konfettirakete und einem Fest ein. Zweieinhalb Jahre wurde dafür Geld angespart.

Walsmühlen. Zur Jahreshauptversammlung lud die Freiwillige Feuerwehr ein und hielt Rückschau auf die geleistete Arbeit in 2003. Geehrt wurden die Verdienste der Kameraden und die große Spendenbereitschaft im Ort zeigt, dass die Einwohner zu ihrer Wehr stehen.

Im März...



Grambower Moor. Am 28. März finden Kinder erste tote Kraniche im Moor. Noch Tage darauf werden weitere verendete Kraniche gefunden und sämtliche Medien berichten darüber.

Insgesamt werden über 40 tote Kraniche gefunden und Zinkphosphid als Tötungsmittel ausgemacht.

Kranichschlafplatz – Betreuer Walter Thiel berichtet von einer beunruhigenden Stille im Grambower Moor.

Dümmer. Eine archäologische Zeitreise begehen junge Leute zwischen Dümmer und Parum. Sie bauen einen Landschaftspark, der Dümmer Vergangenheit aufzeigen soll. Entstanden sind ein Pfahlhaus und ein Steinlabyrinth nach historischem Vorbild.

Pampow. Zu einem literarischen Programm luden am 12. März die Gemeinde Pampow und der Verlag edition Nordwindpress ein. Pantomimische Vorführungen und heitere Texte mit Klaviermusik erlebten die Besucher in der Grundschule Pampow.

Am 15. März entwendeten Diebe eine Motorsäge im Waldstück „An den Schlingen“ nahe Pampow.

Es entstand ein Sachschaden von 1.500 Euro, da die Diebe die Säge gleich an zwei Kiefern ausprobierten und die 20 Meter hohen Bäume fällten.

Am 20. März war Frühlingsanfang und am gleichen Tag legten rund 50 Sportler des MSV – Pampow kräftig Hand an, beim Säubern rund um ihre Sportstätte.

Amt Stralendorf. Die vom Innenminister avisierte Zwangsfusion des Amtes Rastow zum Amt Stralendorf wollen die Rastower Gemeinden unbedingt vermeiden. Sie fühlen sich nach Ludwigslust-Land hingezogen. Dieser nicht ganz freiwillige Fusionsweg wurde in einer Sitzung am 19. März auf den Weg gebracht.

Am 26. März erhielt der Stralendorfer Amtswehrführer Werner Schlegel das Ehrenkreuz in Silber von stellvertretenden Landesbrandmeister überreicht. Gewürdigt wurde damit sein unermüdliches Engagement für die Belange der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf.

Stralendorf. Am 27. März präsentierte der Hegering „Grambower Moor“ seine Jagdtrophäen während einer Schau im Kursana – Seniorenzentrum. Besucher erhielten Einblicke in die Arbeit. Ausgestellt war auch das Geweih eines Kapitalhirsches, erlegt vom Groß Rogahner Christian Jeihsing, der zuvor dafür eine Silbermedaille auf der Landestrophäenschau erhielt.

Elisabeth Merten, Bewohnerin des Kursana – Seniorenzentrums wurde 90 Jahre alt. Bürgermeister Peter Lenz überbrachte neben den Glückwünschen der Gemeinde auch einen Geburtstagsgruß vom Ministerpräsidenten Harald Ringstorff.

Wittenförden. Die Gemeinde baut, wie im Haushaltsplan vorgenommen, Radwege aus und legt neue an. So entstand im März ein Rundweg von Wittenförden nach Grambow und zurück. Investiert wurden in dieses Projekt rund 13.000 Euro. Die Ortsverbindung nach Groß Brütz wurde ebenso neu hergestellt.

Die Kirchgemeinde bereitet sich auf die Wahl des Kirchgemeinderatswahl

vor. Alle 6 Jahre soll der Rat zwar neu bestimmt werden, da aber in der Vergangenheit nicht genügend Kandidaten zur Verfügung standen, wurde der Rat berufen. Nun stand eine Wahl bevor. Bis 21. März konnten sich Kandidaten aufstellen, die in diesem Gremium mitarbeiten wollten.

Warsow. Die Mitglieder des Sportvereins bauten einen Sportplatz in Eigenregie. Es wurde Rasen gesät, gedüngt und gewalzt. Erneuert wurden die Sanitäranlagen. Anschlüsse für Trinkwasser und Abwasser sowie für die Stromversorgung wurden geschaffen. Die Gemeinde stellte dafür 2.500 Euro bereit.

Holthusen. Großer Andrang herrschte beim dritten Kleider- und Spielzeugmarkt in der Kita „Gänseblümchen“. 50 Anbieter und über 200 Käufer zählte diese Börse. 15 selbstgebackene Kuchen brachten einen Erlös von 400 Euro für die Kita ein.

Am 29. März lud die Gemeinde zu einem Forum in die Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“ ein.

Der Entwurf des Raumentwicklungsprogramms M/V war Thema der öffentlichen Bürgerversammlung, an der interessierte Bürger teilnahmen.

Klein Rogahn. Der Frühlingsputz im Ort brachte rund 70 Einwohner auf die Beine, die ihr Wohnumfeld säuberten und den Winter auskehrten. In diesem Jahr waren auch viele junge Leute dabei. Der Sportplatz zeigte sich zum Ende der Putzaktion wieder von seiner besten Seite.

Zülow. Die Zülower setzen auf die Kraft der Dorfgemeinschaft, da in der Haushaltskasse kein Geld für große Investitionen ist. Dringende Aufgaben sollen auch ohne dicke Geldbörse erledigt werden.

So soll das alte Bushäuschen einem neuen Unterstand weichen und Löschteiche auf Vordermann gebracht werden. In Vorbereitung ist der Frühlingsputz.

Im April...



Dümmer. Am 1. April stimmten sich die Senioren der Gemeinde auf Ostern ein. Auf ihrem monatlichen Treffen wurden passend dazu Gießke-ramiken und Handarbeiten für das Osterfest vorgestellt.

Am 24. April öffnete die „kreativ werkstatt“ von Karin Weiss ihre Pforten. Seither können Besucher in der Werkstatt oder im Grünen kreativ arbeiten, malen, drucken oder mit Ton und Gips arbeiten.

Vermutlich auf Alkohol hatten es Einbrecher abgesehen, die zum Anfang April in die Gartenlauben der Anlage „Seeblick“ einstiegen. Die Polizei vermeldete hohen Sachschaden bei allen drei Einfriedungen.

Ebenfalls für Aufsehen sorgte ein gefundenes Giftfass, welches eine auffällige Autofahrerin an der Landesstraße bei Walsmühlen fand. Das gelbe Fass mit Totenkopfaufkleber wurde durch die Feuerwehr sichergestellt und an die Umweltbehörde des Landkreises Ludwigslust übergeben.

Pampow. Jäger beklagen die Verschmutzung und den Vandalismus im Waldstück Schlingen.

Müllablagerungen haben zugenommen und Hunde werden nicht ordnungsgemäß an der Leine geführt.

Spaziergänger im Siebendorfer Moor missachten Absperrungen und verlassen die markierten Wege.

Im Pampower Kleingartenverein ist ein Vereinsgarten in der Entstehung. Hier soll ein Vereinshaus entstehen für Versammlungen, Vorstandssitzungen sowie kleine Gartenfeste.

Stralendorf. In Stralendorf nahmen 3 Skateboard – Fans an einer Gemeindevertretersitzung teil, um die 180 gesammelten Unterschriften für den Bau einer Skater- Bahn vorzulegen.

Die Gemeindevertreter lehnten die Behandlung eines Antrages ab. Trotzdem tauschten die jugendlichen Gäste und die Gemeindevertreter Argumente zum Thema aus.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Mit dem Projekt „Kinder haben Vorfahrt – was macht uns stark“ starteten die Kinder der Kita „Regenbogen“ voll durch. Die Kids wurden auf Gefahren im Straßenverkehr vorbereitet und lernten Rettungsdienst und Feuerwehr kennen.

22 Familien des Wirtschaftsweges haben in Eigeninitiative die Kabelgräben für ihre neue Straßenbeleuchtung ausgehoben. Die Elektroinstallation übernahm eine Fachfirma. 600 Euro Kostenersparnis pro Familie machten dieses Engagement lohnenswert.

Holthusen. Die Verbesserung der Straßenverhältnisse bestimmten 2004 den Haushalt der Gemeinde.

Die Beteiligung an der Sanierung der Bahnhofstraße stand auf dem Plan. Die Bahnhofstraße ist ein Objekt der Teilnehmergemeinschaft des Bode-nordnungsverfahrens Holthusen. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes von 1997 soll erfolgen, damit die Bebauung von Wohn- und Gewerbegebieten konkreter definiert werden kann.

Klein Rogahn. Auch in Rogahn werden die Straßenbauer sehnlichst erwartet. Rund 60.000 Euro wurden in den Haushalt 2004 für Planungsaufgaben bereitgestellt.

Der Dorfteich in Groß Rogahn erhielt einen neuen Wasserzulauf. Es wurde ein neues Bankett gesetzt und Palisaden sowie eine Steinmauer errichtet. Der Graben entlang der Hauptstraße kann seit der Sanierung wieder Wasser führen.

Auf einer 1,8 Kilometer langen Strecke zwischen Groß Rogahn und Stralendorf wurden neue Leitplanken beidseitig aufgestellt. Sie sollen für mehr Sicherheit für die Kraftfahrer an dieser unfallauffälligen Allee sorgen.

Warsow. Am 23. April wählte der SV Warsow seinen neuen Vorstand und beriet über das aktuelle Vereinsleben. Schwerpunkte waren der Bau des Sportplatzes und die sportlichen Aktivitäten der Vereinsmitglieder.

Wittenförden. Am 18. April begingen 33 Jubilare ihre Goldene Konfirmation in der Wittenfördener Kirche. Dem Gottesdienst folgte eine Kranzniederlegung zum Gedenken an Pastor Hill und eine gemütliche Zusammenkunft der Jubilare im Gasthaus „Rabenhorn“.

Der Jugendclub im Ort beging am 27. April sein 10jähriges Bestehen. 30 Jugendliche, ihr Clubleiter sowie Sponsoren und Gäste feierten dieses Jubiläum und planten neue Aktivitäten.

Zülow. Der Frühjahrssputz am 24. April lockte viele Zülower auf die Straße, um mit Gartenwerkzeugen den Winter auszukehren. Die Bewohner sorgten für einen Frühlingsschnitt an Linden und auf Grünflächen des Ortes.

Am 17. April lud der Reit- und Fahrverein „Siebendorfer Moor“ zum Frühlingsreiten in die Reithalle Ristedt nach Zülow ein. 21 Aktive stellten sich in 6 Reitprüfungen dem Preisgericht.

Im Mai...



Amt Stralendorf. Im Rahmen seiner Ämterbereisung besuchte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff das Amt Stralendorf. In einer Gesprächsrunde im Amt wurden Probleme zwischen Stadt und Land erörtert. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen und die Auswirkungen der Verwaltungsreform wurden angesprochen. Im Anschluss machten der Ministerpräsident und seine Begleiter einen Kurzbesuch beim Fahrzeug-

bauunternehmen Junge. Ein weiterer Besuch beim Warsower Maler und Grafiker Horst Schmedemann stand ebenso auf dem Tagesprogramm.

Stralendorf. Am 8. Mai startete die 4. Sternfahrt für Demokratie und Toleranz. Die 240 km lange Biker – Rundfahrt führte auch durch den Stralendorfer Amtsbereich mit Zwischenstopp an der Amtssporthalle. Über 400 Motorradfahrer waren mit ihren Maschinen dabei.

Wittenförden. Am 27. Mai legten Bürgermeister Manfred Bosselmann und Schulleiterin Astrid Koriller den Grundstein für den 620.000 Euro Anbau zur Grundschule der Gemeinde.

Ein Werkraum, Computerkabinett und Speiseraum sollten darin im Herbst Einzug halten.

Am 29. Mai erhielt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde ein wieder-aufgebautes Tanklöschfahrzeug. Das neue Auto ist ideal für den Erstan-griff am Einsatzort ausgerüstet.

Zu diesem Fest wurde auch erstmals die Gemeindefahne Wittenfördens am Mast hochgezogen.

Pampow. Am 26. Mai hob die Bäckerei Bruhn im Ort den ersten hausei-ge-nen Bauernmarkt aus der Taufe.

Blumenschmuck, Kosmetik und Waren des täglichen Bedarfs mischten sich unter Kaffeeduft und Backwerk.

Holthusen. Goldene Hochzeit feierte das Ehepaar Waltraud und Franz Gwiazda am 22. Mai im Saal des Dorfgemeinschaftshauses. Bürgermei-sterin Christel Deichmann gratulierte dem „Goldpaar“ herzlich und über-brachte die Glückwünsche der Gemeinde.

Warsow. Am 9. Mai übergab Bürgermeisterin Gisela Buller symbolisch die Schlüssel für ein neues Löschfahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Warsow. Zwei Jahre hatte die Gemeinde für dieses Fahrzeug gespart und konnte im Mai rund 30.000 Euro zur Verfügung stellen.

Dank einiger ortsansässiger Sponsoren konnte diese Anschaffung getätigt werden. Zwei Kleinlöschgeräte der Marke „AUER PRESS“ wurden eben-falls gesponsert und an die Kameraden übergeben.

Groß Rogahn. Das diesjährige Maifeuer am 30. April lockte viele Ein-wohner auf den Sportplatz am Gemeindehaus. 50 Fackelträger zogen vom Klein Rogahner Dorfteich nach Groß Rogahn. Entzündet wurde in der Dämmerung das Maifeuer, welches ein beliebter Treffpunkt für die Rogahner ist.

Walsmühlen. Der Amtsfeuerwehrtag 2004 fand am 15. Mai in Wals-mühlen statt. Beim Leistungsvergleich der elf aktiven Gruppen und der sieben Jugendwehren gingen die Warsower Kameraden und die Warso-wer Jugendwehr als Sieger hervor.

Zülow. Die Zülower Seniorengruppe besuchte am 6. Mai den Forst-hof in Dümmer mit Forstscheune und altem Forsthaus. Die Besichtigung brach-te bei vielen Senioren die Erinnerungen an vergangene Zeiten hervor.

Im Juni...



Amt Stralendorf. Am 13. Juni war Kommunalwahltag. Viele Wochen zuvor stellten sich mögliche Kandidaten in den Medien vor. Gewählt wur-den die Bürgermeister, die Gemeindevertretung, der Kreistag und das Europäische Parlament.

In Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Stralendorf, Warsow und Witten-förden wurden die bisherigen Amtsinhaber wiedergewählt. In Dümmer, Schossin und Zülow sorgen seit der Kommunalwahl 2004 neue Bürger-meister für das Wohl ihrer Gemeinde.

Pampow. Dass gebrauchte Kinderkleidung und Spielzeug unter den Eltern sehr gefragt sind, dass zeigte der Kleider- und Spielzeugmarkt am 6. Juni im Haus „Kunterbunt“ in Pampow.

Eltern und Erzieherinnen richteten diesen Markt mit großem Erfolg aus. Am 5. Juni wurde der Musikpädagoge Eberhard Barbi mit dem Johannes-Gillhoff-Preis ausgezeichnet.

Chorleiter Barbi wurde damit für seine Leistung um die Sammlung und Bewahrung des plattdeutschen Liedgutes geehrt. Im selben Monat kam die bereits 8. Ausgabe seiner Liederhefte auf den Markt.

Fortsetzung auf Seite 5

Am 20. Juni würdigte die Gemeinde Pampow die Verdienste von Eberhard Barbi mit einer Feierstunde. Barbi trug sich zugleich in das Ehrenbuch von Pampow ein.

Am 29. Juni wählten Pampows Laubenpieper ihren neuen Vorstand für den Kleingartenverein.

Im Rechenschaftsbericht wurde die gute Zusammenarbeit beim Bau der Wasserleitung und der Energieanlage hervorgehoben.

Dümmer/Parum. Das 5. Drachenbootspektakel auf dem Dümmer See lockte am 26. und 27. Juni wieder zahlreiche Paddelfans und 250 Aktive nach Dümmer. 12 Teams waren angetreten, um auf der 350 Meter Strecke gegen Wind und Wellen zu paddeln.

Als Sieger kamen die „East-Town-Dragons“ an Land und erhielten in diesem Jahr den Wanderpokal.

Das Jugendwaldheim in Dümmer lockte am 11. Juni Besucher zum „Tag der Umwelt“ auf den Forsthof ein. Vorgeführt wurden alte landwirtschaftliche Maschinen, gezeigt haben die Mitarbeiter des JWH was man aus Schafwolle machen kann und eine Milchzentrifuge kam zum Einsatz. Auf dem Parumer Pfarrhof lockte das Anbackfest im Juni wieder über 90 Jugendliche aus der Region und aus Sachsen sowie Schleswig-Holstein an. 20 verschiedene Kuchenbleche, unzählige Brötchen und Brote kamen in die Rundöfen. Die Faszination „Backfest in Parum“ bleibt ungebrochen.

Am 19. Juni waren 25 Kinder mit ihren Eltern in die Hofgalerie & Kreativwerkstatt von Karin Weiß gekommen, um bei der Preisverleihung für den zuvor veranstalteten Malwettbewerb dabei zu sein.

Zahlreiche Kinder erhielten kleine Präsente für ihre kreativen Bilder.

Grambower Moor. Am 5. und 6. Juni führte der Förderverein „Grambower Moor“ e.V. mehrere hundert Naturfreunde in das „Hinterstübchen“ des Moores. Viel Wissenswertes über die Flora und Fauna des Moores war zu erfahren. Ohne Gummistiefel ging hier nichts.

Klein Rogahn. Das Rogahner Dorffest fand am 5. und 6. Juni im Ort statt. Beim Fußballderby holten sich die Freizeitkicker aus Klein Rogahn beim 13:5 Sieg den Wanderpokal zum 5. Mal in Folge.

Die Einwohner erfreuten sich bei abendlichen Tanz im Festzelt und Fröhshoppen.

Warsow. Am 20. Juni feierte die Kita „Sonnenschein“ im Ort ihr 20jähriges Bestehen. Die Freiwillige Feuerwehr Warsow nutzte diesen Tag zugleich für eine Einsatzübung in der Kindertagesstätte.

Es galt hierbei die Kinder aus der Einrichtung zu bergen und ihnen die Angst vor den Rettern in voller Einsatzkleidung zu nehmen.

Schossin / Mühlenbeck. Am 12. Juni gab es in Mühlenbeck ein großes Sommerfest. Die Einweihung des neuen Sportplatzes war Grund für diese Feierlichkeit. Fußballturnier, Spiel und Spaß für Alt und Jung und abendlicher Tanz im Festzelt brachte die Einwohner des Dorfes zusammen.

Stralendorf. Eine in Schwerin begonnene filmreife Verfolgungsjagd der Polizei endete zwei Kilometer hinter Stralendorf mit der Festnahme eines Einbrechers.

Zuvor flüchtete er in Rambo – Manier, durchbrach mit seinem LKW eine Polizeisperre in Pampow und war auch durch die Schüsse der Beamten nicht zu stoppen. Am Ende der rasanten Verfolgungsjagd wurde der Ganove doch hinter Gitter gebracht.

Das Selbstpflückerfeld nahe Stralendorf erfreute sich in diesem Sommer wieder großer Beliebtheit.

Der Stralendorfer Obstbau erwartete eine bessere Erdbeerernte als noch im Vorjahr. Das Pflücken der roten Früchte zog sich bis in den August hinein und lockte ganze Scharen von Selbstpflückern an.

Wittenförden. Ihr „Abschiedsbäumchen“ pflanzten am 8. Juni die Schüler der Klasse 4 in der Grundschule Wittenförden. Seit 1999 wird von jeder Abschlussklasse traditionell ein Baum unmittelbar am Schulgebäude gepflanzt.

Für einen ebenfalls „süßen“ Abschied sorgte das Schultütenfest in der Kita „Zwergenland“ in der Gemeinde. 12 Mädchen und Jungen tauschten in Gedanken schon mal den Baukasten gegen den Tornister ein, wenige Wochen später gehörten sie dann zu den Abc – Schützen im Ort.

Am 26. Juni fand das Wittenfördener Kirchfest zu Füßen des Kirchturmes statt. Neben festlichen Aktivitäten, waren auch die Sorgen über den desolaten Bauzustand des Kirchendaches allgegenwärtig.

Im Juli...

Pampow. Die Gemeinde und vor allem die Sportler des MSV waren schon Wochen zuvor im „Hansa-Fieber“. Am 7. Juli wurde das neue 500.000 Euro teure Vereinshaus am Sportplatz nach 10 Monaten Bauzeit übergeben. Zur Einweihung gab es in Pampow das Sporthighlight des Jahres schlechthin. Die Kicker des FC Hansa Rostock kamen zum Freundschaftsspiel und siegten mit 8:0 gegen den MSV.



Für das „Wunder von Pampow“ sorgten die einheimischen MSV-Kicker, indem sie nicht zweistellig verloren haben.

Die Pampower Befürworter der neuen Ortsumgehung mussten sich bis dahin weiter in Geduld üben.

Die Gegner des Bauprojektes haben Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht.

Das Wirtschaftsministerium bemühte sich in den nachfolgenden Wochen um eine außergerichtliche Einigung. Das Ende blieb offen und die Befürworter machten öffentlich ihrem Ärger Luft.

Sie forderten: „Baubeginn Ortsumgehung – endlich anfangen, sofort!“

Zülow. Am 19. Juli legte Alfred Nestler nach 13 Jahren sein Bürgermeisteramt nieder und ging in den Ruhestand. Er war zur Bürgermeisterwahl im Juni nicht mehr angetreten und übergab die Gemeindegeschäfte an seinen Nachfolger Volker Schulz. Eine Besonderheit in Zülow ist, dass der neue Bürgermeister aus der Gemeindevertretung heraus bestimmt wurde. Für die Direktwahl hatte sich zuvor kein Kandidat gefunden.

Dümmer. Am 25. Juli wurde ein grüner Papagei aus einer Voliere des Vogelgartens in Dümmer gestohlen. Nach polizeilichen Ermittlungen fand man das Tier im Amtsbereich Crivitz wieder.

Untergebracht war der Papagei dort in einem Hühnerstall, der Vogel wurde zu seinen Besitzern nach Dümmer zurückgebracht.

Das 10. Dorffest in der Gemeinde Dümmer stand wieder ganz im Zeichen des Sports. Abendlicher Tanz und Fröhshoppen mit einer „Vollen Kanne Humor“ begeisterten auch diesmal die Einheimischen und Gäste. Einen kulturellen Höhepunkt bot die feurige Fakir-Show.

Schossin. Mit einer ungewöhnlichen Aktion verabschiedete sich Almut Gensel ebenfalls nach 13 Jahren aus ihrem Bürgermeisteramt. Vor der Wahl erhielten die Schossiner Bürger eine dreiseitige „Postwurfsendung“ ihrer Bürgermeisterin. Dies war keine Auflistung von guten Taten der letzten Jahre, sondern eher ein Stück zu Papier gebrachte Dorfgeschichte, worauf die Einwohner stolz sein können. Ganz nach dem Lebensmotto von Almut Gensel: „Wer sich nützlich macht, der muss sich nicht wichtig machen“.

Die Polizei vermeldete den Diebstahl von 1.100 Liter Dieseldieselkraftstoff in der Nacht zum 9. Juli.

So geschehen auf einer Baustelle in der Alten Dorfstraße von Schossin. Die Diebe brachen das Schloss eines Tankbehälters auf und haben zusätzlich noch Kraftstoff von einem abgestellten Lkw abgezapft.

Warsow. Während der Sommerferien wurde der Jugendtreff im Ort neu gestaltet und im Innern umgebaut. Im Aussenbereich kam eine Kids-Bank und eine Tischtennisplatte hinzu. Die Warsower Jugendlichen legten beim Renovieren vorwiegend selbst Hand an, wobei sie auch auf die Unterstützung von Helfern im Ort und eine ABM-Truppe setzen konnten.

Im August...

Landkreis Ludwigslust. Das Thema Ämterfusion machte auch in diesem Monat wieder die Runde.

Im Landkreis verstärkt sich der Protest gegen die ablehnende Haltung des Innenministeriums zur Ämterhochzeit vom Amt Rastow und dem Amt Ludwigslust Land.

Beabsichtigt war im Sommer die Zuordnung der Rastower Amtsgemeinden zum Amt Stralendorf.

Ein Sonderkreistag befasste sich am 8. September mit dem Thema Ämterfusion.

Pampow. Die Kleingärtner in der Anlage „Am Kegel“ e.V. freuen sich über die üppige Blütenpracht in ihren Parzellen. Die Tomaten reifen heran und in Gedanken planen die Kleingärtner schon die Holunderernte, um einen Vitamin C Vorrat für den Winter anzulegen.

Die ABC-Schützen der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ beendeten ihre

Fortsetzung auf Seite 6



Kindergartenzeit mit einer geheimnisvollen Schatzsuche während ihres Abschlussfestes. Große Freude herrschte unter den kleinen Schatzsuchern, als die Kiste mit buntem Inhalt gefunden und geöffnet wurde.

Die Pampower Plattsnacker erhalten von der CDU-Ortsgruppe eine Geldspende. Die noch fehlenden Hüte für die Jungen sollen davon angeschafft werden, damit die Kostüme dann vollständig sind.

Unter dem Motto: „Pausenlust statt Schulhorrort“ wird der Innenhof des Pampower Gymnasiums umgestaltet. Aus einer alten Schotterfläche wird durch die Arbeit von Schülern, Lehrern und Eltern ein umweltgerechter Pausenhof. Auch Sponsoren fanden sich für dieses Projekt.

Zum Monatsende August fiebern die Pampower ihrem Dorf- und Erntefest 2004 entgegen. Am Ortseingang werden wie jedes Jahr kostümierte Strohputzen aufgestellt. Der Festausschuss der Gemeinde hält bei der Vorbereitung dieses beliebten Festes alle Fäden in der Hand.

Dümmer. Die Kanuten der SG „Blau Weiß“ Parum gingen Anfang August auf Entdeckungstour durch den Müritz Nationalpark. Die Schleusenpassagen hinterließen bleibende Eindrücke bei den Paddlern, oftmals ging es recht eng zu in der Schleuse.

Zum Monatsende flatterte der Kanu-Sektion die Kündigung ihres einzigen Drachenbootes ins Haus.

30-Paddel-Fans saßen sprichwörtlich über Nacht auf dem Trockenen. Als einzigen Ausweg aus der Misere sahen die Wassersportler den Kauf eines eigenen Drachenbootes. Wenige Tage nach den Berichten in SVZ und Amtsblatt kamen unerwartete Sponsoren mit ins Boot.

Klein Rogahn. Gemeinsam mit der Verkehrswacht M/V und den Kindern vom Fritz-Reuter Ring hat die Gemeindevertretung ein Banner unweit der Bushaltestelle am Dorfteich aufgehängt. Autofahrer werden seither mit den Worten: „Brems Dich“ auf mögliche Schulanfänger und Kinder hingewiesen.

Wittenförden. Für einen „Dreifach gut Schuss“ sorgte die Wittenförden Schützenzunft 1998 e.V. mit ihrem 6. Schützenfest vom 13. bis 15. August. Das auch die 6. Auflage dieser Brauchtumspflege wieder zu einem Publikumsmagneten wurde, dafür sorgte ein farbenfroher Umzug von 27 Vereinen und 4 Musikzügen durchs Dorf und das dreitägige Spektakel im Festzelt. Zum Schützenkönigspaar 2004/2005 wurden Erika und Arno Assmann gekrönt.

50 Euro Schultütengeld erhielten die 19 Erstklässler in der Wittenförden Grundschule. Die Gemeinde hatte dieses Geld eingestellt und Bürgermeister Manfred Bosselmann überreichte es zum Schulanfang.

Stralendorf. Mancher Autofahrer rieb sich am Morgen des 18. August die Augen, als er die Dorfstraße entlang fuhr. In Höhe der Poststelle führte plötzlich ein Zebrastrifen über die Straße.

Ein selbstgebasteltes Schild mit der Höchstgeschwindigkeit 40 mahnte kurzweilig die Kraftfahrer.

Das selbstgestaltete Werk entpuppte sich am Ende als Geburtstagsgag für einen Anwohner der Dorfstraße. Der Überweg auf Zeit wurde kurz darauf beseitigt, um weitere Verwirrungen von Autofahrern und Fußgängern zu vermeiden.

Ein starker Jahrgang kam in die zwei ersten Klassen der Felix Stillfried Schule. Insgesamt 50 Jungen und Mädchen lernen seit Mitte August im Grundschulteil der Stralendorfer Einrichtung das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Zur Goldenen Konfirmation trafen sich am 29. August 32 Frauen und Männer in der Stralendorfer Kirche, um sich nach 50 Jahren erneut vom Pastor einsegnen zu lassen. Anlässlich dieses Jubiläums erinnerten sich viele der Gäste an ihre Jugendzeit, analysierten ihre Lebenswege und besuchten ihre Heimat. Genügend Gesprächsstoff gab es im Anschluss an

der Rogahner Kaffeetafel.

Dümmer. Seit Ende Juli wird die Gemeinde von einer Frau regiert. Die „erste Frau“ von Dümmer ist Janett Rieß, die zuvor als Wehrführerin im Walsmühlen ehrenamtlich tätig war. Diesen Posten trat sie am 27. August an ihren Ehemann Norbert Rieß ab, der einstimmig zum neuen Wehrführer gewählt wurde. Ebenfalls in diesem Monat kontrollierten Polizeibeamte an einem Wochentag die Eltern, die ihre Schützlinge mit dem Auto zur Kita brachten. Hier richtete die Polizei ihr Augenmerk auf das korrekte Anschnallen der Kinder und den altersgerechten Kindersitz im Fahrzeug der Eltern.

Die Einsatzübung 2004 der Jugendfeuerwehren des Amtes fand am 28. August in Dümmer statt.

Für den Ernstfall wurden die Menschenrettung, Löschen von Gebäudebrand und die Koordination der Jugendwehren untereinander auf dem ÖLB-Gelände in Dümmer geprobt und der Leistungsstand ausgewertet. Am 29. August gab es einen großen Empfang in Parum. Der Radrennolympiasieger Stefan Nimke besuchte in seiner alten Heimat Familie, Freunde und Bekannte. Autogrammstunde und eine gemeinsame Feier lockte den Sportverein, die Feuerwehr und zahlreiche Einwohner auf den Parumer Sportplatz.

Walsmühlen. Ein großes Tauziehen um den Titel „Oberdorf“ gab es auf dem Walsmühler Dorffest am 21. und 22. August dieses Jahres. Volleyballturnier, Kinderanimation und abendlicher Tanz sorgten für willkommene Abwechslung im Gemeindeleben.

Im September...

Kothendorf. Am 11. September war „Oorntiet“ in der Ortschaft Kothendorf.



dorf. Ein Erntegottesdienst eröffnete das bunte Treiben am Dorfgemeinschaftshaus. Der Ernteumzug mit 5 Traktorengespanssen zog durch Kothendorf und Krumbeck. Viele Besucher zog es auch zum Tanz unter der Erntekrone.

Pampow. Das erste Septemberwochenende stand auch 2004 wieder ganz im Zeichen des Pampower Dorf- und Erntefestes. Viele attraktive Programmpunkte bereichern das Fest, neben dem Erntetanz, Disko, Frühschoppen, Erntegottesdienst und großem Ernteumzug sorgte der Besuch des Großherzogs Friedrich Franz II für Aufsehen. Am 6. September begannen die Bauarbeiten für die neue Ortsumgehung von Pampow. Ab 2005 soll sie für weniger Lärm im Ortskern sorgen. Wirtschaftsminister Otto Ebneth eilte nach Pampow und überreichte Bürgermeister Hartwig Schulz den Förderbescheid für den Bau der Trasse.

Walsmühlen. Ihr 10jähriges Bestehen beging die Walsmühler Jugendfeuerwehr mit einem feuerwehrspezifischen Ausscheid, wie Fangleinenweitwurf und anderen Staffelwettkämpfen am 11. September. Junge Brandschützer aus den Nachbargemeinden waren eingeladen und wetteiferten um den Tagessieg. Holthusens Jugendfeuerwehr ging am Ende als Sieger vom Platz.

Stralendorf. Spanische Impressionen präsentierten die Reiterinnen des Rogahner Reitvereins (Sitz Stralendorf) auf ihrem 4. Reiterntag. Neben klassischen Reitwettbewerben war der spanische Showteil ein Blickfang für Augen und Ohren der Zuschauer am Turnierplatz im Wirtschaftsweg. Das zweite Dorf- und Sportfest lockte am ersten Septemberwochenende ganze Familien aus Stralendorf auf den Sportplatz. Ortsansässige Unternehmen stellten sich den Besuchern vor und das Bungee-Trampolin erfreute sich größter Beliebtheit unter den Kindern.

Dümmer. Ein fünf Kilometer langer Geschichtslehrpfad zwischen Dümmer und Parum wurde am 2. September der Gemeinde übergeben. Gespickt ist der Pfad mit Hünengräbern, Steinlabyrinthen, tiefen Kühlen

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

und einem Hexenberg. Die Gemeinde ist an einer Fortführung des Projektes interessiert, auch das Forstamt Radelübbe und das Jugendwaldheim sind dabei.

Die Drachenbootfreunde der SG Blau Weiß Parum erhielten am 26. September ihr erstes eigenes Drachenboot, das zugleich der 500. Jubiläumsbau der Bootsbaufirma BuK ist.

Auf der Mecklenburger Handwerksmesse erweckte Schwerins OB Clausen den Drachen mit zwei Pinselstrichen zum Leben. Nach mehrfachen Medienberichten über die „bootslosen“ Drachenbootfans vom Dümmer See meldeten sich Groß – Sponsoren, die den Kauf dieses Wassergefährtes ermöglichten. Noch vor dem Abpaddeln im Oktober wurde das neue Drachenboot zu Wasser gelassen.

Das 810. Jubiläum feierte die Ortschaft Parum am 18. und 19. September. Ein großer Festumzug von 34 verschiedenen Gespannen und Fuhrwerken führte von Walsmühlen über Dümmer bis zum Parumer Sportplatz. Musik und Spaß im Festzelt und der plattdöutsche Gottsdeinst sowie ein Frühschoppen rundeten das eher ungewöhnliche Dorfjubiläum ab.

Wittenförden. Die Frauen des Turn- und Sportvereines der Gemeinde nahmen Mitte des Monats am 1. Landesturnfest teil. Neben dem Kennenlernen neuer Sportarten für den TuS, bildete eine Dance-Aerobic Vorführung der 13 Frauen den sportlichen Höhepunkt während der Teilnahme in Ueckermünde.

Am ersten Septemberwochenende trafen sich wie jedes Jahr ehemalige Schüler mehrerer Jahrgänge in Wittenförden. Organisiert wurde diese Zusammenkunft vom Wittenförden Urgestein Günther Griffel. Die 58 ehemaligen Schüler aus Wittenförden trafen sich diesmal bereits zum 13. Mal in der Gemeinde, wo sie ihre Kindheit verbrachten.

Die Ortsgruppe Wittenförden des Landfrauenverbandes LWL nahm im September am Landeserntedankfest in Kirch Jesar teil und wurde mit einem 5. Platz für ihre Erntekrone ausgezeichnet.

Die Landfrauengruppe pflegt ländliche Traditionen, die nicht in Vergessenheit geraten sollen.

Im Oktober...

Schossin. Schock und Trauer unter den Jägern der Region verursachte ein



tragisches Unglück Anfang Oktober auf einem Maisfeld bei Schossin. Ein 60-jähriger Jäger kommt nach Sonnenuntergang durch einen Schuss seines Jagdkollegen ums Leben. Die Diskussion um die Sicherheit auf der Pirsch entfacht nach diesem Vorfall erneut. Warum die beiden Weidmänner trotz Dunkelheit ihre Jagd nicht beendeten, kann man in Jägerkreisen nicht nachvollziehen.

Holthusen. Am 5. Oktober gegen 18.30 Uhr stiegen Rauchwolken über dem Holthusener Gewerbegebiet auf. Hintergrund dafür war eine geplante Einsatzübung für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf. An diesem Abend sorgten rund 60 Kameraden aus 5 Wehren für den nötigen Löschangriff.

10 Jahre Jugendfeuerwehr Holthusen, das feierten die jungen Brandschützer der Gemeinde am 22. Oktober diesen Jahres mit einem Rundmarsch durch den Ort, Wettspielen und einem Lagerfeuer.

Amt Stralendorf. Am 9. Oktober lud der Stralendorfer Amtswehrführer Werner Schlegel zur alljährlichen Auszeichnungsveranstaltung nach Ortskrug ein. An diesem Abend wurden die besonderen Verdienste der Kameraden in der Feuerwehrausbildung und in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Feuerwehrmann/-frau gewürdigt und zahlreiche Auszeichnungen vergeben.

Über 50 Besucher kamen am 22. Oktober in das Amtsgebäude nach Stralendorf, um die Naturschönheiten Westmecklenburgs zu entdecken. Naturfotograf Walter Thiel zeigte auch Impressionen des benachbarten Grambow Moore, die auf besonderes Interesse der Besucher stießen.

Wittenförden. Rund 100 Besucher erlebten am 5. Oktober in der Wittenförden Kirche ein Gospelkonzert des Schweriner Gospelchores. Swingende Rhythmen und das Zelebrieren von klassischen Negro-Spirituals begeisterte das Publikum und ließ jeden Fuß im Kirchenraum mitwippen. Sorgen bereitet der Kirchengemeinde Wittenförden der Bauzustand ihres Kirchendaches.

4 Stahlkonstruktionen zusätzlich im Kirchenraum stützen seit Anfang Oktober das Dach und sollen es vor einem Einsturz bewahren. Die Sanierung soll 2005 beginnen und zum 150. Kirchweihjubiläum beendet sein. Zum 6. Königsball luden die Wittenförden Schützen im Oktober ein. Befreundete Schützenvereine und Sympathisanten der Wittenförden Zunft erlebten einen kulturell unterhaltsamen Abend im Gemeindehaus.

Pampow. 28 Begrüßungsschilder mit der Aufschrift: „Landkreis Ludwigslust – Raum für Zukunft“ wurden in den ersten Oktobertagen im gesamten Landkreis aufgestellt. Autofahrer erkennen sogar die Internetadresse auf den von der Telekom gesponserten Tafeln. Auch vor Pampow aus Richtung Schwerin kommend wurde eine solche „Visitenkarte“ aufgebaut.

Im Oktober ärgert viele Pampower auch der Lärm von Panzer-Kolonnen Fahrten der Bundeswehr.

Zu der Zeit befand sich auf der B 106 eine Baustelle, die das Durchfahren mit Panzern nicht ermöglichte, somit wich das Panzerbataillon 403 aus Stern Buchholz auf die B 321 aus.

Nicht nur die Nerven der Anwohner wurden mehrfach zu morgendlicher Stunde strapaziert, auch an den Bordsteinen der Schweriner Straße hinterließen die Panzer ihre Spuren.

Klein Rogahn. Die Verbindungsstraße von Wittenförden nach Klein Rogahn erhielt im Oktober eine neue breite Bankette. Bis November war die Straße voll gesperrt und nach der Fertigstellung brauchen die Autofahrer nicht mehr um ihre Außenspiegel fürchten, da nun ein gefahrloses Ausweichen möglich wurde.

Am 9. Oktober trafen sich 50 Senioren der Gemeinde zum beliebten Seniorentanz im Gemeindehaus.

Die Tanznachmittage bieten eine willkommene Abwechslung und sorgen für Vergnügen.

Getanzt wurde zu handgemachter Musik von Marlies Behring, Marianne Kriebisch und Udo Gillwald.

Stralendorf. Der 30. Geburtstag des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf brachte die Bauleute und Kameraden von einst und heute zu einem gemeinsamen Jubiläumsfest zusammen.

In einer eindrucksvollen Bilderdokumentation erinnerten sich die Feuerwehrleute und Gäste an die Baustelle vor 30 Jahren. Ein kultureller Abend mit Showprogramm gehörte zu den Feierlichkeiten.

Im November...

Stralendorf. Die Stralendorfer Hubertusjagd hat sich zu einer festen



Größe in Westmecklenburg entwickelt. Bei der 35. Auflage wurden ein Rotwild, elf Stück Schwarzwild und drei Füchse zur Strecke gebracht. 66 Weidmänner, darunter zwei Frauen und 20 Treiber gingen auf die Pirsch. Der Hubertusball am Abend und ein Frühschoppen mit Theater am Folgetag begeisterte auch 2004 die Besucher dieser Traditionsjagd.

Seit 10 Jahren besteht die Seniorensportgruppe in Stralendorf, der auch sportbegeisterte Senioren aus Nachbargemeinden angehören. Gefeierte wurde das Jubiläum der sportlichen Gruppe um Sektionsleiterin Viola Horstmann am 16. November mit einer „Fahrt ins Blaue“.

Am Abend des 15. November hielt der Brand eines Wirtschaftsgebäudes im Gartenweg die Anwohner in Atem. Vier Feuerwehren mit 64 Kameraden aus dem Amtsbereich wurden zum Einsatz gerufen. Zahlreiche

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Schaulustige begleiteten zum Leidwesen der Feuerwehrleute diesen Einsatz.

Gleich zweimal wurde der Jugendclub in Stralendorf von nächtlichen Einbrechern heimgesucht. Dabei entstand hoher Sachschaden am Gebäude und Heimelektronik wurde entwendet.

Noch ärgerlicher scheint für die Jugendlichen, dass die Täter vermutlich aus den eigenen Reihen stammten. Die Gemeinde steht zu ihrer Jugend und unterstützt den Club auch im kommenden Jahr.

Wittenförden. Hörnerklang und Fackelschein wurde am 7. November zur 3. Hubertusmesse im Wittenfördener Gotteshaus geladen. Zwischen interessierten Bürgern und Jägern ergaben sich Gespräche, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Am 14. November legten die Schützenbrüder der Wittenfördener Zunft anlässlich des Volkstrauertages am Kriegerdenkmal nahe der Kirche einen Kranz nieder.

Amt Stralendorf. Der Kämmerer des Amtes Stralendorf stand im November 2004 gleich vor 5 Haushaltsproblemen für das kommende Jahr.

Die Landesregierung will die Schlüsselzuweisungen 2005, zugleich die größte Einnahmequelle für die Kommunen, um 15 % kürzen. Große Ungewissheit auch darüber, was das neue Kita-Gesetz und die künftigen Schulstandortplanungen bringen. Wie hoch wird die Mehrbelastung für die Gemeinden ausfallen? Die schwebende Fusion mit Rastow gab dem Kämmerer ebenso Rätsel auf. Auch über die Höhe der Ludwigsluster Kreisumlage war im November noch nichts bekannt, so musste der Kämmerer seine Rechnungen ohne verbindliche Zahlen erstellen und hoffte auf die Nachbesserung der Landesregierung bei der künftigen finanziellen Ausstattung der Kommunen.

Zülów. Unternehmer und Gemeindevertreter berieten im November in einer gemeinsamen Sitzung über kommunale Aufgaben der nächsten Jahre. Das Haushaltsgeld lässt keine großen Sprünge zu, darum setzt man in Zülów weiter auf die Kraft der Dorfgemeinschaft. Gemeinsame Aktionen wie der Frühjahrsputz sollen fortgeführt werden. Erfreut sind die Zülöwer über ihr neues Buswartehäuschen, mit dessen Bau Ende November begonnen wurde.

Kothendorf. Die Frauen des Demokratischen Frauenbundes verwandelten das Kothendorfer Gemeindehaus im November in eine Weihnachts-Bastelstube. Die „Gelben Engel“ von Kothendorf luden am 25. November zum Bastelnachmittag ein, wo Weihnachtsdekoration aus Holz von den Senioren und Arbeitslosen des Ortes gefertigt wurden. Auch ein Spielenachmittag im Advent und das Plätzchenbacken stand wieder auf dem Programm.

Dümmer. Ebenfalls Vorfreude auf den Advent verspürten am 20. November die Besucher der Forstscheune in Dümmer. Gestecke, Kekshäuschen und Weihnachtsschmuck bastelten Kinder und Eltern. Der Schulchor Stralendorf sorgte mit seinen Liedern für vorweihnachtliche Atmosphäre.

Parum. Am Vorabend des Volkstrauertages legte die Freiwillige Feuerwehr Parum gemeinsam mit der Evangelischen Kirchgemeinde am Kriegerdenkmal von Parum einen Kranz nieder.

Zur Andacht waren auch Einwohner gekommen, der Posaunenchor umrahmte die Kranzniederlegung.

Pampow. Die Mitglieder des MSV trafen sich Anfang November zur Jahreshauptversammlung. Es wurde das laufende Jahr bilanziert, die Weichen für die nächsten Jahre gestellt, neue Ziele gesteckt und beim Sportlerball gefeiert.

Die Schülerfirma des Pampower Gymnasiums war eine leuchtende Idee mit Erfolg und ist Träger des Schweriner IHK-Schulpreises. Die Gymnasiasten freuen sich Ende November über die Teilnahme beim überregionalen Cup der norddeutschen Kammern.

Das Pampower Gymnasium wirbt seit Ende November mit einem eigenen Logo. In Blau und Gelb gehalten ist darauf das Gebäude, drei Ähren und der Schriftzug „Gymnasium Pampow“ zu sehen.

Entworfen haben Schüler das Logo, welches auch auf T-Shirts am Tag der offenen Tür verkauft wurde.

Im Dezember...

Wittenförden. Am 3. Dezember lud die Grundschule Wittenförden zum Tag der offenen Tür ein.

Eltern und interessierte Einwohner konnten an diesem Tag auch den Schulanbau besichtigen.

Seit Monatsanfang bangt die Gemeinde um das Weiterbestehen ihrer Bildungseinrichtung.

Mit einem besonderen Bildungsprofil und Ganztagsbetreuung wollen die Wittenfördener einer möglichen Schulschließung entgegensteuern. Entstanden ist der Schulanbau ausschließlich aus finanziellen Eigenmitteln

der Gemeinde. Bleibt zu hoffen, dass das Geld nicht zum Fenster rausgeworfen wurde und das Gebäude am Ende leersteht.

Amt Stralendorf. Wie jedes Jahr gab es auch in der Vorweihnachtszeit in jeder Gemeinde unseres Amtes die beliebten Seniorenweihnachtsfeiern. Hell erleuchtet waren Häuser und Vorgärten im Advent, egal welche der 9 Gemeinden man im Dezember durchquerte.

Die Ämterhochzeit des Amtes Rastow mit dem Amt Wittenburg – Land wurde Anfang Dezember von Innenminister Gottfried Timm abgesegnet. Das Amt Stralendorf bleibt auch 2005 die Verwaltung der neun bisherigen Amtsgemeinden.

Was sonst noch geschah im Dezember 2004, das lesen Sie in der Januar-Ausgabe des Stralendorfer Amtsblattes.

Text & Fotos: AS/Rei.

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2004 zählt nur noch wenige Tage und Sie halten heute die letzte Ausgabe dieses Amtsblattes für das Jahr 2004 in Ihren Händen. Zugleich ist dies das 50. Amtsblatt in Folge welches aus meiner Feder stammt und ich bedanke mich bei den Bürgermeistern und Gemeindevertretungen, bei den vielen Aktiven in Vereinen, Schulen, Kita's und bei den zahlreichen Einwohnern, die auch 2004 an der Erstellung des Stralendorfer Amtsblattes mitgewirkt haben.

Im Oktober würdigte die Amtswehrführung mit einer Auszeichnung mein Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligen Feuerwehren im Amtsbereich, dafür sage ich an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Die Erstellung der Rubrik „Retten-Löschen-Bergen-Schützen“ basiert auf eine mehrjährige kontinuierliche Zusammenarbeit, die ich mir auch für die nächsten 12 Monate wünsche.

Von einer guten Idee bis zum abgedruckten „zeitungsgerechten“ Textbeitrag liegt oftmals ein längerer und manchmal auch steiniger Weg. Umso mehr freue ich mich, dass es uns liebe Leser gemeinsam gelungen ist, das Stralendorfer Amtsblatt auch in diesem Jahr so vielseitig zu gestalten.

In den Sommermonaten 2004 habe ich mich während meiner Recherchearbeit über die positiven Resonanzen auf unser Amtsblatt sehr gefreut.

Konstruktive Kritiken hingegen gaben mir neue Denkanstöße für die kommenden Ausgaben.

In manchen Monaten boten sich mehr Themen an, als jedoch abgedruckt werden konnten.

Ich bedanke mich bei allen Textverfassern für ihr Verständnis, deren Texte leider nicht oder erst in einer späteren Ausgabe veröffentlicht wurden.

Liebe Leser, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Jahr 2005.

Martin Reiners

Redaktionsschluss Januar 2005: 10.01.2005

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.01.2005



Anzeige



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Aus den Gemeinden

Gemeindevertreter und Unternehmer an einem Tisch

Zülów. In anregenden Gesprächen diskutierten am 16. November der Bürgermeister Volker Schulz und sein Stellvertreter Bernd Käselau mit 6 ortsansässigen Unternehmern die anstehenden kommunalen Vorhaben für die nächsten Jahre wie auch kommunale Tagesaufgaben. Zur Einleitung der Diskussion gab

Fazit der Beratung im nächsten Jahr gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Anregungen wie das neue Buswartehaus an die Straßenbeleuchtung anzuschließen oder den Abschluss der Baumaßnahme Renaturierung der Deponie zu kontrollieren, sind für die Gemeindevertretung Hinweise zur



Vor wenigen Tagen fertiggestellt: Das neue Buswartehäuschen im Ortskern

der Bürgermeister eine Übersicht zu den Aufgaben und Zielstellungen der Gemeindevertretung für die begonnene Legislaturperiode. Im Mittelpunkt standen dabei die Verbesserung der Gemeindestraßen, die Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde, Flurordnungen und Baumaßnahmen sowie die dörfliche Gemeinschaft.

Die anschließende Diskussion, so schätzten die Beteiligten ein, war ein Gewinn für alle, weil nicht nur viele Anregungen zur Arbeit der Gemeindevertretung ausgesprochen und diskutiert wurden, sondern auch die Möglichkeiten der Unternehmen für die Lösung der kommunalen Aufgaben besprochen wurden.

So soll der Frühjahrsputz als ein

Erhöhung der Ordnung und Sicherheit. Alle waren sich einig, dass trotz der sehr geringen Haushaltsmittel der Gemeinde, gemeinsam die Tagesaufgaben gelöst werden können. Es wurde vereinbart auch im nächsten Jahr wiederum in gleicher Runde zusammen zu kommen. Seit Anfang Dezember steht auch das neue Buswartehäuschen in der Gemeinde. Der neu entstandene Fachwerkbau passt sich dem Dorfbild an und bietet eine Unterstellmöglichkeit für Zülows Busfahrgäste.

Die Bausumme beläuft sich auf rund 4.200 Euro, die Gemeinde beteiligte sich mit einem Eigenanteil von 10%.

Text & Foto: AS/Rei. & Schulz



**Weihnachtstage
sind Atempausen für die Seele...**

**In diesem Sinne wünschen wir
allen Einwohnerinnen und Einwohnern
in den Gemeinden
ein frohes Weihnachtsfest und viele
Lichtblicke im Jahr 2005**

Amk Büttgenhof

Danke an die kleinen Nikoläuse



Die Kinder der Kita „Regenbogen“ Stralendorf verwandelten die Tanne im Eingangsbereich des Amtsgebäudes zu einem stimmungsvollen und von den Besuchern viel beachteten Weihnachtsbaum. Die Mitarbeiter des Amtes Stralendorf bedanken sich bei Euch liebe Kinder ganz herzlich für den selbstgebastelten Weihnachtsbaumschmuck.

Anzeigen



Häuslich geprüfte, mobile
Fußpflege
auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage
Ilona Arndt
Hauptstraße 37
19073 Dummer
0176 - 24 54 83 08

Wir wünschen
Ihnen eine hell erleuchtete
Weihnachtszeit und ein
neues Jahr voller Energie!

WEMAG AG
That's what Energy

Service-Tel.: 0385-755 2 755 - Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dümmer

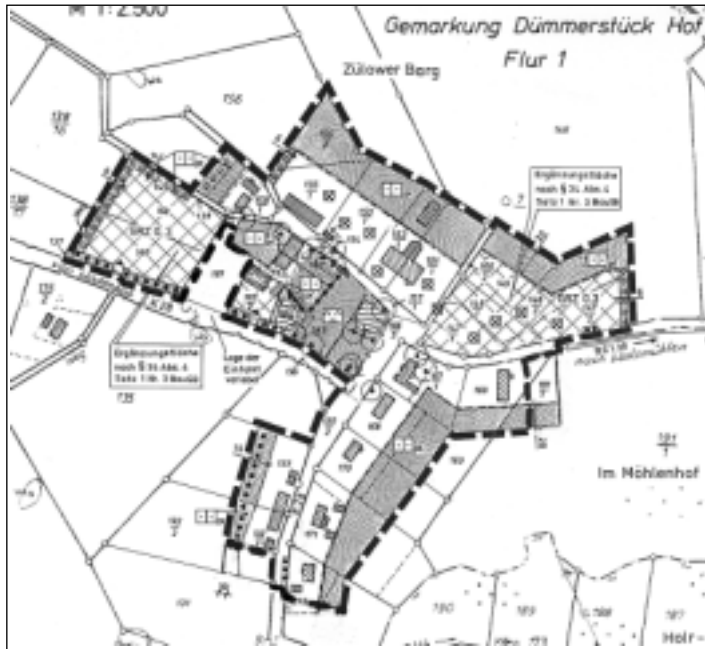
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Dümmer

Betrifft: Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

hier: Bekanntmachung der Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof der Gemeinde Dümmer für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2004 die Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof nach § 34 BauGB beschlossen. Die Planbereichsgrenzen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens und eines Anzeigeverfahrens nach dem BauGB für die Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof nach § 34 BauGB nicht erforderlich.

Die Gemeinde Dümmer macht die Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof nach § 34 BauGB hiermit bekannt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen Ortsteil Dümmerstück Hof nach § 34 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Bauamt, Zimmer 112, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dümmer geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dümmer geltend gemacht worden sind. Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dümmer geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 250), zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Dümmer, den 06.12.2004

(Siegel)

gez. Rieß
Bürgermeisterin der
Gemeinde Dümmer

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.12.2004 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1				
	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		und damit der Gesamtbetrag	
	erhöht um	vermindert um	des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	133.000	0	1.872.900	2.005.900
die Ausgaben	133.000	0	1.872.900	2.005.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	155.000	0	975.700	1.130.700
die Ausgaben	155.000	0	975.700	1.130.700

- § 2
- Es werden neu festgesetzt :
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
 - der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 187.000 EUR auf 200.000 EUR

§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :		
Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	280	280

- § 4
- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.660 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleineinleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleineinleiterabgabe) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragsentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
 - Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6		
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als		50.000 €.
Geringfügig im Sinne des § 50 Abs. 3 KV ist ein Betrag bis		15.000 €.

Wittenförden, 2004-12-06 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2004 bis 07.01.2005 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2004-12-06 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Anzeigen

Volkmar Sonder
Dorfstraße 10
19075 Mühlenbeck

Sonder Dienstleistungen

- Kleintransporte
- Kurierfahrten
- Hausmeisterservice
- Haushaltsauflösungen

Fon/Fax 03 88 50-50 61
Mobil 01 72-8 82 66 20

Autopflege-Center

Die Autopflege-Profis

Grabenstraße 4 im 7-Seen-Center

Unseren Kunden wünschen wir geruhsame Feiertage und ein gesundes 2005.

Autowäsche • Felgenspezialreinigung • SB-Sauger
Innenreinigung • Polster- und Teppichbodenreinigung
Außenreinigung • Lackpolitur

Telefon: 0385/61 47 90

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.2004 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.800	0	1.057.500	1.111.300
die Ausgaben	53.800	0	1.057.500	1.111.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	56.900	0	260.500	317.400
die Ausgaben	56.900	0	260.500	317.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 100.000 EUR auf 110.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	250	250
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsränge für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.586 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragsentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 130.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 45.000,00 €.

Stralendorf, 2004-11-18 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2004 bis 07.01.2005 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 2004-11-18 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S.205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.12.2004 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.900	0	457.100	477.000
die Ausgaben	19.900	0	457.100	477.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	7.700	94.000	86.300
die Ausgaben	0	7.700	94.000	86.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 45.000 EUR auf 47.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsränge für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleinerleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleinerleiterabgabe) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragsentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.

Warsaw, 2004-12-09 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2004 bis 07.01.2005 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

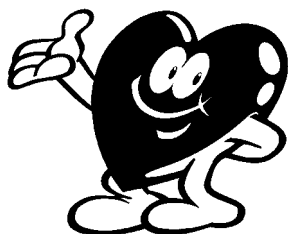
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsaw vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsaw, 2004-12-09 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Anzeigen

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit



bedanken wir uns herzlichst für die Geschenke,
Blumen und Kartengrüße bei unseren Kindern,
Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Nachbarn.
Dem Gemeindehaus Groß Rogahn für die Bewirtung
und der freiwilligen Feuerwehr Stralendorf.

Paul-Friedrich und Charlotte Behnke

Stralendorf im Dezember 2004

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Zülów

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zülów vom 28.10.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Zülów erlassen:

§ 1

Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Zülów besteht aus einem Ortsteil.
- (2) Die Gemeinde Zülów führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landsteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Zülów Landkreis Ludwigslust“.
- (3) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
- (3) Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Hauptausschuss
Der Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. (1) S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. (2) S. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. (2) KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen
 - b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz
Der beratende Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet.
Zusammensetzung: 2 Mitglieder der Gemeindevertretung und 1 sachkundiger Einwohner
Aufgabengebiet: Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschafts-Förderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß

- (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. (4) KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

		Bürgermeister	Hauptausschuß
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 €	ab 500,00 € bis 2.500,00 €
3	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
4	bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
5	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
6	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
7	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
8	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

- Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.
- Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
 - (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.
 - (4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

§ 6

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen – der Gemeindevertretung – der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungs-verordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.
- (6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Zülów, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zülów“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:
 1. Dorfplatz / Ecke Dorfstrasse an der Bushaltestelle
 2. Dorfstrasse 18
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Zülów. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:
Siehe wie Abs. 3

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Zülów, 10.11.2004

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Gemeinde Zülów

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 09.11.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt am 23.12.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zülów, 10.11.2004

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Schossin

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schossin vom 26.10.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Schossin erlassen:

§ 1

Name, Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Schossin besteht aus den Ortsteilen Schossin und Mühlenbeck.
- (2) Für die Gemeinde Schossin werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schossin führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landsteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Schossin Landkreis Ludwigslust“.
- (2) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
- (3) Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5 Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige Ausschüsse:

a) Hauptausschuss

Der Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. (1) S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. (2) S. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.

Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung

b) Ausschuss für Bau-, Raumentwicklung und Umwelt

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet: bedeutsame raumordnerische Eingriffe im Gemeinde-gebiet

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

§ 6 Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß

(1) Entscheidungen nach § 22 Abs. (4) KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

	Bürgermeister	Hauptausschuß
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 € ab 500,00 € bis 2.500,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 € ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
	bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 € ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
5	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 € ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

§ 7 Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

– der Gemeindevertretung

– der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungs-verordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

(5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.

(6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Schossin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.

(2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schossin“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

1. Schossin, Feldstraße 1, Feuerwehrhaus

2. Mühlenbeck, Dorfstraße, Bushaltestelle

3. Sudenmühle, Bushaltestelle

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schossin. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Siehe wie Abs. 3

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Schossin, 10.11.2004

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Gemeinde Schossin

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 09.11.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt am 23.12.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schossin, 10.11.2004

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß des Amtsausschusses vom 29.11.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 2.209.500,00 €
in der Ausgabe auf 2.209.500,00 €
und
- im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 979.400,00 €
in der Ausgabe auf 979.400,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 220.000,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 15,60 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsränge für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0500.1300 (Einnahmen aus Verkauf von Stammbüchern Standesamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 0500.5900 (Ausgaben für Erwerb von Stammbüchern Standesamt) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02010.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Bürgerbüro) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 02010.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuß Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtsfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.

5) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 4525.1710 (Landeszuschuß) oder 4525.1720 (Kreiszuschuß) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 4525.7600 (Ausgaben Kinder- und Jugendschutz) verwendet werden.

6) Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 111 und 112 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7) Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 311 und 312 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8) Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 411 und 412 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 0200.3610 (Landeszuschuß) oder 0200.3640 (Fördermittel BSI) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.9400 (Baukosten Amtsscheune) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Kämmerer mit Zustimmung des Amtsvorstehers.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 150.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Stralendorf, 2004-12-01
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Amtsvorsteher –

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2004 bis 07.01.2005 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 2004-12-01
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Amtsvorsteher –

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Warsaw

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warsaw vom 11.11.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Warsaw erlassen:

§ 1

Name, Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Warsaw hat 3 Ortsteile: Warsaw, Kothendorf und Krumbek.
- (2) Für die Gemeinde Warsaw werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Warsaw führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Warsaw Landkreis Ludwigslust“.
- (2) Die Verwendung des Dienst Siegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von AufträgenDie Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Hauptausschuss
Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Hauptausschuss besteht aus 5 Gemeindevertretern.
Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen
- (2) Beratende Ausschüsse
Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung
Jugend- und Seniorenförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr	

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.
Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß

- (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

		Bürgermeister	Hauptausschuß
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 €	ab 500,00 € bis 2.500,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
	bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
5	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

- Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.
- Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
 - (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

- (4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 7

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen - der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse
ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit - bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung - eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.
- (6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Warsaw, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Warsaw“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:
 1. Warsaw – Bushaltestelle Richtung Hagenow B 321, Schweriner Str. 14
 2. Warsaw – Kindertagesstätte, Birkenweg 1
 3. Warsaw – neben Sudeblick 1, Parkplatz
 4. Kothendorf – Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9
 5. Krumbek – Bushaltestelle, Zur Sude
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Warsaw. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:
Siehe wie Abs. 3

§ 9

Inkrafttreten

- Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Warsow, 07.12.2004

(Siegel)

gez. Buller
Bürgermeisterin

Gemeinde Warsaw

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden.
Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 06.12.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt am 23.12.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Warsow, 07.12.2004

(Siegel)

gez. Buller
Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 04.11.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rogahn erlassen:

§ 1

Name, Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Klein Rogahn hat 2 Ortsteile: Klein Rogahn und Groß Rogahn.
- (2) Für die Gemeinde Klein Rogahn werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Klein Rogahn führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Klein Rogahn Landkreis Ludwigslust“.
- (2) Die Verwendung des Dienst Siegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Hauptausschuss

Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Der Hauptausschuss besteht aus 3 Gemeindevertretern.

Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen

(2) Beratende Ausschüsse

Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet
------	----------------

Ausschuss für Dorfentwicklung,	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege
--------------------------------	--

Ausschuss Dörfliches Leben	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Kindertagesstätten Sozialwesen, Fremdenverkehr
----------------------------	--

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungs-Ausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuß

(1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

	Bürgermeister	Hauptausschuß
1 im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 €	ab 500,00 € bis 2.500,00 €
2 im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4 Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 12.500,00 € ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €
5 Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

§ 7

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung

- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,- Euro nach

Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

(5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.

(6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Klein Rogahn, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.

(2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum

Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Rogahn“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

1. Klein Rogahn – John-Brinckman-Str., links neben Haus-Nr. 22

2. Klein Rogahn – Fritz-Reuter-Ring, links neben Haus-Nr. 140

3. Groß Rogahn – Bergstr., gegenüber Haus-Nr. 28

4. Groß Rogahn – Zum Ausbau, links neben Haus-Nr. 3, Bushäuschen

5. Groß Rogahn – Fasanenhof, gegenüber Haus-Nr. 12 c, Bushäuschen

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Klein Rogahn. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Siehe wie Abs. 3

§ 9

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Klein Rogahn, 07.12.2004

(Siegel)

gez. Vollmerich
Bürgermeister

Gemeinde Klein Rogahn

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 06.12.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt am 23.12.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Rogahn, 07.12.2004

(Siegel)

gez. Vollmerich
Bürgermeister

Amtsgericht Ludwigslust Geschäftszeichen: 8 K 50/01	Ludwigslust, den 12.11.2004
--	-----------------------------

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in

19073 Groß Rogahn, Hohlweg 8

belegenen, im Grundbuch von **Groß Rogahn Blatt 10273** unter BV.-Nr. 2/zu 1 und 4 eingetragenen Grundstücke (BV.-Nr. 2/zu 1 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstück 297/2, 73 m² groß und BV.-Nr. 4 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstücke 142/7 und 299/2, jeweils 1.914 m² und 107 m² groß) durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück wurde ein unterkellertes Gebäude in traditioneller Mauerwerksbauweise mit voll ausgebautem Dachgeschoß und Spitzboden errichtet. Das Gebäude wurde als Wohn- und Bürogebäude errichtet. Es wird derzeit nur zu Wohnzwecken genutzt und ist vermietet. Die Zufahrt und die PRW- Stellflächen des Grundstückes sind gepflastert. Das Grundstück und teilweise auch das Gebäude befinden sich in einem derzeit ungepflegten Zustand.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (09:00 bis 12:00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes leisten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

Hinsichtlich des Grundstückes:

1) BV.-Nr. 4 auf

292.000,00 €

2) BV.-Nr. 2/ zu 1 auf

1.400,00 €

Sowie für ein eventuell vorzunehmendes

Gesamtausgebot auf

293.400,00 €

Festgesetzt.

Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 19.01.2005, 15:00 Uhr.

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 35, Saal III im Erdgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.07.2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Eberhard von Lewinski

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Zimmermann

Rechtspfleger

Ausgefertigt

Ludwigslust, 15.11.2004

Badel

Justizangestellte als

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Bürgerinformation

Satzung über die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. S.360) in Verbindung mit § 50 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V vom 13.01.1993, GVOBl. S.42) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 13.02.2001 und nach Anzei-ge bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Straßen und Wege im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und alle nicht-öffentlichen Verkehrswege, auf denen tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, einschließlich der Fahr-bahnen, Gehwege, Radwege, Seitenstreifen, Parkflächen und Grünstreifen mit den dazugehörigen Straßengrä-ben, ohne Rücksicht auf die Art der Befestigung.

§ 2

Reinigungspflicht, Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen und Wege sind zu reinigen. Einzelne außer-halb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubezie-hen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der im § 1 bezeichneten Straßen und Wege nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt (Übertragung der Reinigung):
 - a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist,
 - b) die begehbaren Seitenstreifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze,
 - c) die Rinnsteine,
 - d) die Gräben,
 - e) die Grabenverrohrung,
 - f) die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnete Fläche an öffentlichen Straßen.
- (3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemein-de Klein Rogahn mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Drit-ten besteht und nachgewiesen ist.
- (6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflich-ten.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Wochen, vor Feiertagen und Dorffesten zu säubern.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseiti-gung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßen-verkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahr-bahn gelegenen Flächen.
- (4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfor-dernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder son-stige unbrauchbare Maschinen- und Geräteeile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteile abgestellt werden.

§ 4

Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grund-stücke wie folgt übertragen:
 - Gehwege einschließlich VerbindungswegeAls Gehweg gilt ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderli-cher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus für den Reinigungspflichtigen gefahrlos beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.
 3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach seinem Entstehen, nach 20:00 gefallener Schnee bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Geh-wegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstande-ne Glätte bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet wer-den.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr-und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegege-setzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 6

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammen-hängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grund-buchgesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigen-tum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht in der festgesetzten Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, von Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder und sonstige unbrauchbare Maschinen und Geräteeile auf Straßen und Straßenteilen abstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geld-buße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klein Rogahn, 03.08.2001

(Siegel)

gez. Vollmerich
Bürgermeister

Hinweis: Die oben genannte „Satzung über die Straßenreinigung“ der Gemeinde Klein Rogahn ist bereits im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf (Ausgabe 8/2001) bekannt gemacht worden. Die Satzung ist seit 04.08.2001 in Kraft.
Die wiederholte Veröffentlichung dient zur nochmaligen Information der Bürger.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekannt-machung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschlüß der Gemeindevertretung vom 07.12.2004 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des	
			Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher
			festgesetzt auf	festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	33.600	888.000	854.400
die Ausgaben	0	33.600	888.000	854.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	80.900	185.600	132.900
die Ausgaben	0	80.900	185.600	132.900

§ 2

- Es werden neu festgesetzt :
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
 2. davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 88.000 EUR auf 85.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :			
Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.	
Grundsteuer A	300	300	
Grundsteuer B	350	350	
Gewerbesteuer	300	300	

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsrin-ge für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehr-ausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.576 (Veranstaltun-gen) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haus-haltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haus-haltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirt-schaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	70.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	25.000,00 €.

Holthusen, 2004-12-07
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2004 bis 07.01.2005 im Amt Stral-endorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vor-pommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 2004-12-07
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Aus den Gemeinden

Luftpost flog über 160 Kilometer weit

Pampow. Auf dem Pampower Dorf- und Erntefest im September diesen Jahres wurden wie auch im vergangenen Jahr wieder Luftballons von Kindern in den Abendhimmel geschickt.

Die Idee zu dieser Aktion kam vor drei Jahren vom Festausschuss der Gemeinde Pampow.

Einige Kinder erhielten schon wenige Tage danach, Post von den Findern ihrer Luftballons. Die

der Ortschaft Dreetz bei Magdeburg, 4 Wochen nach dem Start des Ballons erhielten die Jungs eine Antwortkarte von einer Familie, die den Ballon auch im hauseigenen Garten fand. Gesponsert wurden hunderte Luftballons für diese Aktion von Pampower Unternehmen.

„Auch im nächsten Jahr wollen wir wieder den Kindern im Ort diesen sportlichen Anreiz ermöglichen“ so



Geschwister Susann und Christiane Lohs erhielten eine Antwortkarte aus Neustadt-Glewe. Franziska Petzka erhielt einen Antwortbrief aus Parchim, dort war der Luftballon bei einer Familie im Apfelbaum gelandet.

Der Luftballon von Lukas und Hannes Brauer aus Pampow flog über 160 Kilometer und landete erst in

Bürgermeister Hartwig Schulz im Gespräch. Die Kinder stimmen dieser Idee jubelnd zu. Eingeladen waren sie Anfang Dezember zu einer Feierstunde in der Pampower Bibliothek. Dort erhielten sie nach munteren Wettspielen noch kleine Präsente vom Festausschuss der Gemeinde Pampow überreicht.

Text & Foto: AS/Rei.

Lesen um Mitternacht ist IN!

Stralendorf. Lesen ist wichtig, Lesen macht schlau und macht zudem auch noch Spass! Die nach der Zeitumstellung doch etwas dunklere Jahreszeit kann man gut dazu nutzen, bei gemütlichem Licht

und einem Tee in schönen Büchern zu „schmökern“. Das Interesse dafür auch bei unseren Kindern zu wecken und zu erhalten, das ist das Anliegen der Lehrerin Frau Lange und der Eltern.



Pampower Blasmusiker erhielten Erdinger - Wanderpokal

Pampow. Die 11 Mitglieder der Blaskapelle „Die Pampower Blasmusiker“ musizieren seit Anfang 2001 gemeinsam in dieser Besetzung.

Verschiedene Hörner, Trompete, Tuba, Klarinette sowie ein Bariton und die Gesangsstimme von Jutta Altenburg sorgen für den unverwechselbaren Sound des Orchesters.

Auf dem Oktoberfest 2004 in Schwerin wurde zugleich ein Blaskapellenfestival veranstaltet.

Das Publikum hatte die Qual der Wahl und wertete nach Zensuren-system die Auftritte der teilneh-

Blasmusiker auf Platz 1 in der Gesamtwertung, vor der Blaskapelle Schwetzin und dem Blasorchester Banzkow.

Zum Repertoire der Pampower Blasmusiker gehört deutsche und böhmische Blasmusik sowie leichte Unterhaltungsmusik.

Gespielt werden auf ihren Konzerten Märsche, Walzer und Polka, aber auch zeitgemäße Stimmungshits wie „Anton aus Tirol“ oder der „Holzmichl“.

Einmal in der Woche treffen sich die Musikanten zur Probe im Pampower Gemeindehaus und probieren gemeinsam neue Stücke.



menden Blaskapellen aus ganz Norddeutschland.

Der eindeutige Trend ging hin zur unterhaltsamen Kapelle.

Mit einem Zensuredurchschnitt von 1,53 setzten sich die Pampower

Dass dieser Probenraum für sie offen steht, dafür danken die 11 Blasmusikfreunde der Gemeinde Pampow ganz herzlich.

Text: AS/Rei.

Foto: Pampower Blasmusik

Deshalb veranstalteten wir mit den Kindern der Klasse 3a der Felix Stillfried-Schule und einigen Eltern schon zum zweiten Mal eine Lichterlesenacht.

Zunächst wurden Laternen aus Tonpapier und Transparentpapier gebastelt. Da die doch schon sehr anspruchsvollen Bastelarbeiten Konzentration und Ausdauer der Kinder recht ordentlich beansprucht hatten, freuten sich nach ein paar Auflockerungsspielen schon alle auf das gemeinsame Abendessen.

Dann kam der spannendste Teil des Abends. Der Klassenraum war zum Schlafsaal umfunktioniert worden. Wo sonst gelernt und gearbeitet wird, lagen jetzt Luftmatratzen, Schlafsäcke, Campingliegen.

Die zuvor gebastelten Laternen wurden ringsherum auf den Tischen aufgestellt und die Lichter angezündet. Das war ein sehr romantisches Bild.

Jedes Kind hatte sein Lieblingsbuch mitgebracht und durfte es vorstellen, und nach Wunsch auch bei Taschenlampenlicht einen kleinen Abschnitt daraus vorlesen.

An der spannendsten Stelle war die Geschichte meist zu Ende, damit die anderen Kinder neugierig darauf werden sollten, sich das jeweilige Buch einmal bei ihren Mitschülern auszuleihen.

Nachdem alle Kinder ihre abenteuerlichen aber auch gruseligen Geschichten vorgestellt hatten, war die Zeit ganz schön vorangeschritten und alle ziemlich müde. So kehrte die Nachtruhe dann auch unerwartet schnell ein.

Dass Lesen spannend und unterhaltsam sein kann und richtig Spass macht, stellten alle Kinder nach dieser Veranstaltung einstimmig fest.

Text & Foto: Steller



Ihre Freiwillige Feuerwehr rät: Tips für die Silvesternacht



Alle Jahre wieder kommt es leider zu – vermeidbaren – Unfällen und Bränden in der Silvesternacht, weil mit Feuerwerkskörpern leichtsinnig umgegangen wird. Für den ungetrübten Start ins neue Jahr hier einige Tips der Freiwilligen Feuerwehr:

1. Gebrauchsanweisung genau durchlesen. Sie steht auf jedem Artikel und auf jeder Verpackung.
 2. Aus der Verpackung nur den Teil entnehmen, der sofort gebraucht wird. Deckel sofort wieder schließen.
 3. Feuerwerk der Klasse II nur im Freien zünden! Abstand halten. Nie in Nähe leicht brennbarer Gegenstände zünden!
 4. Schutzkappen erst unmittelbar vor dem Zünden abziehen.
 5. Feuerwerk nicht in der Hand behalten. Nur mit ausgestrecktem Arm zünden und sofort Sicherheitsabstand einnehmen.
 6. Raketen senkrecht in eine feststehende Flasche stecken, dann erst die Schutzkappe abnehmen und zünden.
 7. „Versager“ niemals ein zweites Mal zünden!
 8. Nie Feuerwerkskörper in Menschengruppen oder nach Menschen werfen.
 9. Nicht in der Nähe von Krankenhäusern, Alten- und Kinderheimen abbrennen.
 10. Auf Oberleitungen und auf Dachvorsprünge beim Abschuss achten.
 11. Dachluken, Fenster und Tore in der Silvesternacht geschlossen halten.
 12. Gebäudebesitzer: Ein besonderes Augenmerk auf fehlgeleitete Raketen und „Blindgänger“ richten.
 13. Bei Sturm wegen des Abdriftens auf das Abbrennen verzichten, ebenso nach übermäßigen Alkoholgenuß.
 14. Achten Sie darauf, daß glühende Teile einer Wunderkerze nicht mit brennbaren Gegenständen in Berührung kommen.
 15. Die Weihnachtsbäume, Adventskränze und Gestecke können inzwischen sehr ausgetrocknet sein. Deshalb die Kerzen nicht zu weit abbrennen und niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Halten Sie einen Wassereimer oder eine Wolldecke bereit.

**Frohes Fest & Guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen
die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf.**

Die Jugendfeuerwehren sagen: Danke!

Wie schon in den vergangenen Jahren, fand auch in diesem Jahr die Aktion „Jugend sammelt für Jugend“ statt. Im Namen der Jugendfeuerwehren möchte ich mich bei allen Bürgern und Firmen, die uns bei der Aktion unterstützt haben, bedanken. Von dem Betrag wurden 30% an den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. abgeführt, die restlichen 70% werden in den einzelnen Jugendfeuerwehren für die Jugendarbeit wie z.B. Ausrüstungsgegenstände, die bei der Arbeit in der Jugendfeuerwehr benötigt werden oder auch Fahrten eingesetzt.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren, sowie allen Einwohnern des Amtes Stralendorf besinnliche Feiertage und einen guten Start für das Jahr 2005.

Yvonne Bergmann
Amtsjugendfeuerwehrwartin

Karten beim Feuerwehr Preisskat neu gemischt

Pampow. Am 27. November fand im Feuerwehrgebäude von Pampow ein Preisskatturnier der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf statt. Es waren 21 Spieler im Punktekampf angetreten. Der Vorjahressieger, Günter Kemcke von der FFW Wittenförden, konnte den Wanderpokal, der von der Amtswehrführung gestiftet wurde, nicht verteidigen und musste ihn an den diesjährigen Gewinner, Torwid Maack von der FFW Holthausen, abgeben. Wir hoffen, dass sich alle Spieler nächstes Mal mit dem gleichen Elan und der Freude zum dritten Skatturnier der Feuerwehren des Amtes treffen. Bedanken möchten wir uns bei



allen Organisatoren und dem Sponsor des Turniers.

Text & Foto: Amtswehrführung

Rogahner Kameraden heizten an

Klein Rogahn. Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn hatte am 13. November zum letzten großen Brauchtumsfeuer in diesem Jahr auf den Sportplatz nach Groß Rogahn eingeladen. Punkt 19 Uhr wurde das meterhohe

Einwohner, wenn Nachbarn und Freunde sich hier trafen. Die Besucher der abendlichen Veranstaltung wärmten sich bei Glühwein, Bratwurst und Musik. Viele Eltern dehnten den Laternenrundgang mit ihren Kindern an die-



Feuer entzündet und der Einladung zum Herbstfeuer folgten, wie auch zum Maifeuer, wieder zahlreiche Einwohner aus beiden Ortsteilen. Große Freude herrschte unter den

sem Abend etwas aus und kamen ebenfalls bei ihrer Freiwilligen Feuerwehr auf dem Sportplatz vorbei.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeige

Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik

Prohaska

Der gute Schuh seit 1894

Fachgeschäft für Fußgesundheits

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

Homepage: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr 2005 wünschen wir all' unseren Kunden.

Aus den Gemeinden

Kirchgemeinde sieht frohen Mutes dem 150. Kirchweihjubiläum entgegen

Wittenförden. Diejenigen, die seit Sommer diesen Jahres die Möglichkeit genutzt haben, einen Blick in das Innere der Kirche Wittenförden zu werfen, wird es nicht entgangen sein, das seit Juli vier Gerüsttürme die stark geschwächten Gebinde über dem Kirchraum mit abfangen. An einer Stelle über dem Kirchraum ist bereits ein Gebinde gebrochen und abgesackt, die geschädigten Gebinde wurden insgesamt fachgerecht gesichert, um das Gebäude nicht gänzlich für Veranstaltungen langfristig sperren zu müssen.



Nummehr zeichnet sich ab, das die vier Gerüsttürme nicht allzu lange den Kirchraum der Wittenförden Kirche „schmücken“ werden, da berechnete Hoffnungen bestehen, im Frühjahr nächsten Jahres mit der dringend notwendigen Sanierung bzw. Erneuerung des Dachtragwerkes und der Dachhaut beginnen zu können.

Seit Anfang November liegt der Kirchgemeinde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 20.000,00 € des Landkreises Ludwigslust aus Mitteln der Dorferneuerung vor, weiterhin hat der Kirchenkreistag auf seiner Sitzung am 09. November 60.000,00 € Patronatsmittel für die Baumaßnahme in Wittenförden bewilligt. Somit ist ein Großteil der Finanzierung der nicht unbeachtlichen Bausumme von 120.000,00 € gesichert und die Kirchgemeinde selbst hat „nur noch“ ihren Eigenanteil von 40.000,00 € aufzubringen, diese Summe ist aber bisher nicht in notwendiger Höhe zusammengetragen!

Dank der seit Jahren ungebrochenen Spendenbereitschaft der Bewohner der Gemeinde Wittenförden, der Mitglieder der Kirchgemeinde sowie der vielen weiteren Bewahrer und Freunde des weithin sichtbaren Wittenförden Wahrzeichens ist etwa die Hälfte der Summe – nochmals „Herzlichen Dank“ allen Spendern – mittlerweile aufgebracht!

Die anstehende Sanierung des Kirchendaches stellt für unsere Kirchgemeinde eine große, wenn nicht gar die größte Herausforderung dar, aber gemeinsam mit Ihrer aller

Hilfe werden wir es schaffen, den noch fehlenden Betrag zusammen zu bekommen. Jede Spende, ob groß ob klein, hilft mit und wird dankbar entgegen genommen, wie kürzlich die Spende des Hegeringes Grambow Moor und der VR-Bank Wittenförden.

Wenn alles so kommt wie geplant, münden die Sanierungsarbeiten Ende August / Anfang September in einer großen Festwoche zum 150. Kirchweihjubiläum der Wittenförden Kirche, zu der Sie schon jetzt herzlich eingeladen sind.

Spenden-Sonderkonto KIRCHE, Konto-Nr. : 805580, VR-Bank Wittenförden, BLZ: 14091464.

*Text: Wissel
Foto: AS/Rei.*

Adventsbasteln fand großen Anklang

Dümmer. Wieder auf das richtige Pferd gesetzt hatten die Organisatorinnen und Organisatoren des Adventsbastelns am 20. November in der Forstscheune Dümmer.

Mit Glockenschlag 14.00 Uhr waren die ersten Gäste vor Ort, brachten eigenes Grünzeug und Schmuckwerk für die vorgedachten Adventsgestecke mit. Petra Kindt vom Waldschulheim hatte mit ihren Helferinnen schon mal ein paar Ansichtsexemplare vorgefertigt, die den Gekommenen als Ausgangspunkt für eigenes schöpferisches Wirken dienten. Und da wurde in der Tat mehr als nur gehandwerkelt! Was da auf Wurzelwerk mit Moos garniert, mit Tannenzweigen, Kerzen und Kugeln angerichtet und geschmückt wurde, das konnte sich sehen lassen: Kleine Handsträuße, Adventsgestecke, schlichte wie festlich ausgestattete Adventskränze, die jetzt allesamt irgendwo in den Wohnzimmern die Vorweihnachtszeit begleiten.

Aber auch jene Besucher, die Interesse halber nur mal vorbeischaun wollten, gingen letztlich nicht mit leeren Händen nach Hause, weil Reisig, Moos und Tannengrün in ausreichendem Maße zum Zugreifen und Mitmachen einluden. Schuld daran: Karl-Heinz Simann mit seinen Mannen, die vorausschauend für Vorrat sorgten.

In der Küche herrschte Hochbetrieb. Marion Bühler-Richter, Janett Rieß, Birgit Kemme oder Heidi Reinhold, alle waren dabei, die Wünsche der Hungrigen und Durstigen nach Kuchen, Kaffee und Tee, Bockwurst, Glühwein oder anderem zu erfüllen.

So ganz nebenbei schob auch der Backofen eine Hochleistungsschicht, um hunderte Plätzchen zu backen. Das Team der Kita „Seepferdchen“ nämlich war zahlreich vertreten und knetete gemeinsam mit den Jüngsten den Kuchenteig, rollte ihn aus und stach mit Formen Sterne, Monde und Weihnachtsmänner heraus.

Aber auch am benachbarten Basteltisch ging es hoch her, wurden Papier, Pappe und Plastik eingesetzt, um Sterne und andere kleine weihnachtliche Wunderwerke zu erstellen.

Pünktlich zur Kaffeezeit bringen, von Rudi Becker angeregt und organisiert, Kinder und Jugendliche der Stralendorfer Schule mit einem Liederpotpourri weihnachtliche Stimmung in das historische Gebäude. Da schmecken die Torten und Kuchen, die erneut von Seniorinnen und weiteren Frauen der Gemeinde gesponsert wurden, noch mal so gut.

Bis 18.00 Uhr tummelten sich Jung und Alt, war reges Kommen und Treiben angesagt. Während Kinder und Erwachsene zahlreich die Möglichkeit der Herstellung von selbst hergestellten Adventsgestecken nutzten, nahmen währenddessen Eltern, Omas und Opas an den bereit gestellten Tischen Platz, um zu klönen und nebenbei einen Punsch zu trinken.

Fazit:

Bemerkenswert, dass diese Veranstaltung einen solchen Widerhall findet, eine Zugnummer darstellt. Das jährliche Adventsbasteln ist auch ein Beleg dafür, dass sich in unserer schnelllebigen Zeit mit einhergehender Vereinzelung von Menschen der Sinn nach Gemeinsamkeit erhalten hat, vielleicht stärker als je zuvor gefragt ist. Die Einwohner und Gäste der Gemeinde haben mit ihrer Beteiligung ein deutliches Signal für den Fortbestand gesetzt. Dies wiederum ist Anlass und Auftrag für den Sozialausschuss der Gemeinde mit seinen Helferinnen und Helfern, an dieser Veranstaltungsform festzuhalten. Auf ein Neues am 19. November 2005!

Text: FR

Anzeige

Mitgliedern leisten wir Hilfe
in Steuersachen
im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

**Lohnsteuerhilfeverein
Fuldata e.V.
Beratungsstelle Dümmer**

Beratungsstellenleiter Bodo Haß
Wend Dörf 49
19073 Dümmer
Telefon: 0 38 69/599 599

Sprechzeiten:
Mittwochs 14-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Neueröffnung in Dümmer

Am 7. Dezember öffnete der neue Hair & Sunpoint in Dümmer seine Pforten. Nach dem Umzug des Salons aus dem Einkaufsland in die Hauptstraße 50a kann Inhaberin Katrin Powitz auf größere, freundlich und hell gestaltete Räume verweisen, in denen auch die Arbeitsbedingungen sich wesentlich verbessert haben – und das honoriert auch der Kunde.

Neben aktuellen Frisuren für Damen, Herren und Kinder wird das Angebot jetzt erweitert durch Nagelmodellage, Fußpflege und künstliche Sonne im Solarium.

Für diesen Part der „Rundumerneuerung“ ist die Schwester, Andrea Powitz, in ihrem Element.

Und um das Angebot abzurunden, haben die Powitz-Schwestern mit Marion Seul aus Schwerin im Kosmetikbereich (vorerst nur auf Voranmeldung) für Unterstützung gesorgt.

Für Angebote und Öffnungszeiten beachten Sie bitte die Anzeige auf S. 25.

Text + Fotos (2): R. Eschrich



Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

SEAT – Cup 2005

am Sonntag, den 16. Januar 2005 in der Amtsporthalle in Stralendorf

In der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr lädt die B-Jugend der Spielgemeinschaft SV Warsow/Traktor Zachun aus der Kreisliga Ludwigslust, zahlreiche Mannschaften unserer Region zum Hallenfußballturnier um den SEAT-CUP 2005 ein.

Gestiftet wird der Ehrenpokal durch das SEAT-Autohaus Lehmann GmbH, in Bandenitz.

Im Anschluss daran, in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr hat die erste Männermannschaft des SV Warsow zu ihrem Hallenfußballturnier eingeladen. Alle Fußballinteressierten sind als Zuschauer herzlich eingeladen.

Nieges von uns Lütten

Geisterstunde in Holthusen

Holthusen. Da staunten manche Holthusener am 12. November nicht schlecht, als eine große Schar Geister; zu fortgeschrittener Stunde; durchs Dorf zog. War Halloween nicht schon vorbei?

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren feierten die Hortkinder der Kita „Gänseblümchen“ gemeinsam mit ihrer Erzieherin Frau Wenk und dem Jugendclubleiter Herrn Gröning, ihre eigene Halloween-Party.

Als die Eltern ihre Kinder am Abend mit Sack und Pack zur Kita brachten, war die Aufregung schon riesengroß. Aber bevor es richtig losging, wurde erst einmal gegrillt. Nachdem dann auch alle Nachtlager vorbereitet und die 22 Kinder kostümiert waren, ging es kurz vor 20 Uhr endlich los!

Trotz des kühlen Nieselwetters liefen die Geister zwei Stunden unermüdlich durchs Dorf, um ihre Eltern und die im Dorf wohnenden Erzieherinnen zu „erschrecken“. Für ihre späte, „ersame“ Wanderung wurden sie dann auch überall

reichlich belohnt. Geschafft, aber erfreut über die große Beute, kehrten die Geister spät am Abend in die Kita zurück. Dort durfte ausnahmsweise mal im Bett genascht werden. Bei vorgelesenen „Gruselgeschichten“ und schummriger Geisterbeleuchtung, dauerte es nur wenige Minuten bis die ersten Geister friedlich schliefen. Die ganz Munteren schafften es bis nach Mitternacht wach im Bett zu liegen und Geschichten zu erzählen.

Nach einem reichhaltigen Frühstück wurden am nächsten Morgen alle Kinder wieder abgeholt. Kinder und Erzieher stellten gleichermaßen fest: „Auch 2005 wird es wieder eine Halloween-Party im Hort geben!“ An dieser Stelle möchten wir uns noch bei allen Eltern für die Unterstützung und auch für die vielen süßen Gaben bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Galle, der uns zum Frühstück frische Brötchen brachte sowie Herrn Wenk, welcher uns am Abend engagiert unterstützte.

Text: Kita

Anzeigen



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04

Fax: 03 88 59/6 65 08

Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de



Rainer Thormählen
Ihr Dachdeckermeister

Dacharbeiten aller Art

Bauklempnerei

Fassadenbekleidung



*Wir wünschen unseren Kunden
und ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 0 38 65/71 96 • Fax: 71 88

Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

**Wir danken unseren Patienten für
ihre Treue, wünschen ein frohes Fest
und alles Gute für 2005.**



**Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98**

Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Lütten Snack oewer'n Goordentun

Dezember – Zeit für den „Spargel des Winters“

Pampow. Solange der Boden nicht gefroren ist, steht der Ernte von Schwarzwurzeln nichts im Wege. Zwar stammt das auch als „Spargel des Winters“ bezeichnete Gemüse aus Spanien, aber es ist auch völlig winterhart. Die langen Wurzeln haben einiges zu bieten, z. B. verschiedene Vitamine (L, B und E) und das für Diabetiker wichtige Insulin. Wenn das Beet geräumt ist und der Boden gelockert werden soll, Wühlmäuse im Garten ihr

dem Beet mindestens 3 Jahre keine Schwarzwurzeln gestanden haben.

Ein Zubereitungs-Tipp:

Man sollte beim Schälen von Schwarzwurzeln Handschuhe tragen, damit der Milchsaft in der Rinde die Hände nicht braun färbt. Die Wurzeln gleich in Wasser mit einem Schuss Essig legen, dann bleiben sie hell. Praktischer ist es wohl, gleich eine große Menge Wurzeln zu putzen, etwa 5 min zu



Unwesen treiben oder in der kalten Jahreszeit immer viel Schnee liegt, nehmen Sie die Wurzeln vor dem Wintereinbruch auf, schichten Sie diese in einem frostfreien Raum in Sand ein oder frosten sie ein.

Um im kommenden Jahr lange Schwarzwurzeln ernten zu können, sollten Sie das vorgesehene Beet im Spätherbst etwa 30 – 35 cm tief lockern. Bis zum Frühjahr hat sich der Boden gut abgesetzt und wird vor der Aussaat nur noch einmal flach (bis 3 cm tief) gelockert. Ärger mit Krankheiten und Schädlingen beugen Sie vor, wenn auf

blanchieren und portionieren. Zum Abschluss noch eine Wort zum Baumschnitt: Man sollte darauf achten, dass man im Besitz von scharfen Scheren und Sägen ist. Man sorgt dadurch für glatte, besser heilende Wunden an den Obstgehölzen. Überflüssige Äste und Seitentriebe schneidet man auf Astring weg. Die Äste sollte man stückweise absägen. Der verbliebene Stummel kann dann auf Astring abgeschnitten werden, ohne dass das Gewicht des Astes zum Aufreißen der Wunde führt.

Text: Soltow
Foto: AS/Rei.

SPORT vor Ort

Kanuten bowlten auf dem Festland

Dümmer. Mit einem weihnachtlich eingedeckten Kaffeetisch wurden wir vom Gastwirt des Hotel und Restaurants „Hannes Ossenkopp“ empfangen. Bunte Teller und für jeden eine Weihnachtstüte mit vie-

Kanu von der SG Blau Weiß Parum hat es bei „Hannes Ossenkopp“ gut gefallen und wir bedanken uns für die gesponserten Weihnachtstüten. Die Platzierungen:



Auch auf dem Festland in Topform: Die Kanujugend vom Dümmer See

len Leckereien überraschten uns. Selbst gebackene Muffins von Philipp von Münster gingen weg wie die sprichwörtlich warmen Semmeln. Der Stimmungspegel unter den Wassersportfreunden war natürlich auf dem Höhepunkt. Aber selten wird eine Feier ohne sportlichen Inhalt durchgeführt und so sollte es wieder Bowling sein. Die Altersgruppen 12 bis 14 und 15 bis 18 Jahre hatten die Gelegenheit sich in dieser Sportart zu messen. Nach der Erwärmungsphase begann der Wettkampf, nach zwei Runden waren die Besten ermittelt. Den Jugendlichen der Sektion

In der Altersgruppe 12 bis 14:

1. Platz: 213 Punkte Christian Schwartzter
2. Platz: 196 Punkte, Michel Fricke
3. Platz: 161 Punkte, Tom Wilsch

In der Altersgruppe 15 bis 18

1. Platz: 252 Punkte, Benjamin Frenz
2. Platz: 232 Punkte; Matthias Mulsow
3. Platz: 191 Punkte, Linda Horstmann

Text + Foto: B. v. M.

Anzeigen


**MÖBELMARKT
MÖNCH
GOLDENSTÄDT**
GmbH & Co. KG
 

Polstermöbel – Wohnzimmer – Jugendzimmer
Schlafzimmer – Kleinmöbel – Geschenkboutique

KÜCHENPARADIES 2000

Computerplanung vor Ort

Wählen Sie Ihre ganz persönliche Küche aus !

19079 Goldenstädt
Theodor-Körner-Str. 1
Tel.: 0 38 68 / 30 00 52
Fax: 0 38 68 / 30 00 54

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
Ig. Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Wir danken unserer Kundschaft für die guten Wünsche anlässlich unserer Backshop-Eröffnung in Stralendorf. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Inh.: Reinhard Proch
Bäckermeister

EKZ Großer Hansberg, Schulstraße 1, 19073 Wittenförden
Tel.: (03 85) 6 63 08 23/24, Fax: (03 85) 6 63 08 25

Schweriner Straße 13a, 19073 Stralendorf
Tel.: (0 38 69) 78 07 37

Aus den Gemeinden

Entsorgungstermine Weihnachtsbäume

Amt Stralendorf

Dümmer

OT Parum 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Ende Dorfstraße
OT Dümmer 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Dorfstraße am

OT Walsmühlen 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Birkenweg
Holthusen 14.01.05 Wertstoffcontainerplatz am Sportplatz
Gemeindehaus

OT Klein Rogahn 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz John-Brinkmann--
Straße

OT Groß Rogahn 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Bergstraße am
Feuerwehrhaus

Pampow 14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Am Kegel,
Kindergarten
14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Ringstraße
(Perlberg)
14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Friedensstraße
(an Kirche)
14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Ahornstraße
14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Bahnhofstraße
/ Bhf. Holthusen

Schossin

OT Mühlenbeck 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Parkstraße

Stralendorf 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Schulstraße /
Am Wodenweg
15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Schulstraße / Schule
15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Pappelweg
Warsow 14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Schulweg /
Feuerwehrhaus

OT Kothend. / 14.01.05 Wertstoffcontainerplatz Dorfstraße /
Brückenb. Walsmühler Straße

Wittenförden 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Neu-Wandrumer--
Straße (an den
Wohnblöcken)

15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Schweriner Straße /
Parkplatz
15.01.05 Rabenhorn
15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Strietkegel
(Buswendeplatz)

15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Großer Hansberg /
Schulstraße
(hinter Nettomarkt)

Zülow 15.01.05 Wertstoffcontainerplatz Gemeindehaus

Bitte entfernen Sie das Lametta, da dieses bei der Kompostierung der geschredderten Bäume nicht heraus gesiebt werden kann! Achtung! Bei der Hausmüllabfuhr oder Sperrmüllsammung werden die Weihnachtsbäume nicht genommen!

retten – löschen – bergen – schützen

10 Jahre Jugendfeuerwehr Rogahn

Klein Rogahn. Mit einem Ausflug zum Heidepark nach Soltau und einem Grillabend am Feuerwehrgerätehaus begingen die Mitglieder das 10jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Rogahn.

Seit dem 1. Juli 1994 gibt es die Truppe, im Gründungsjahr war Frank Lüdmann der erste Jugendwart.

Um die Feuerwehrausbildung kümmern sich seit jüngerer Zeit Norbert

termarsch 2005 sind in vollem Gange, die Einladungen an die Gastwehren im Amtsbereich werden im Januar versandt.

Das Bauunternehmen Stein aus Groß Rogahn sponserte ein einheitliches oranges Outfit für die Rogahner Jugendfeuerwehr. Wehrführer Maik Szymoniak hielt die passenden Basecaps dazu bereit. Das Blumenstübchen Simone Lorenz unterstützte die Jugendwehr



Gehse und Heiko Lorenz, Kathrin Szymoniak sorgt für den organisatorischen Ablauf in der Jugendwehr.

10 Mitglieder zählt die Jugendfeuerwehr gegenwärtig, jederzeit sind neue Mitglieder herzlich willkommen. Ein „Schnupperbesuch“ ist jeden Dienstag von 18 – 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rogahn möglich.

Vielseitige Angebote für die Freizeitgestaltung hält die Rogahner Jugendwehr ganzjährig für ihre jungen Brandschützer bereit.

Die Vorbereitungen für den Win-

in diesem Jahr mit einer Geldspende.

Ein herzlicher Dank geht an die Firmensponsoren und an die Einwohner der Gemeinde Klein Rogahn, die von Anfang an der Rogahner Jugendfeuerwehr zur Seite stehen.

Wer als neues Mitglied die Truppe unterstützen möchte kann sich zuvor telefonisch anmelden bei: Heiko Lorenz – 0385/ 617 34 56 Norbert Gehse – 0385/660 51 60 Kathrin Szymoniak – 0385/ 617 17 70

Text & Foto: AS/Rei. & Szymoniak

Regional

Von Aikido bis Yoga

Neben traditionellen Kursen in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Norwegisch richtet sich der Sprachbereich mit „Deutsch als Fremdsprache“ auch an ausländische Mitbürger, denen die Integration in unsere Gesellschaft erleichtert werden soll. Eine Studienreise führt dieses Jahr nach Elsass-Lothringen. In der beruflichen Weiterbildung ist vor allem die EDV mit Standard- und Internetkursen vertreten, im Kreativbereich finden sich intuitives Mandalamalen und Puppenherstellung als neue Kurse.

Vor allem die Gesundheitsbildung ist

mit zahlreichen neuen Veranstaltungen vertreten:

Ergotherapie, Regulatives Musiktraining, Geburtsvorbereitung, Säuglingspflege, Wildkräuter und Shinson Hapkido sind nur einige der interessanten Themen, die teils als Abendkurse, zunehmend aber auch als Wochenendseminare in das Vhs-Angebot aufgenommen wurden. „Lachen ist die beste Medizin“ heißt z.B. ein Wochenendworkshop, bei dem die wissenschaftlich nachgewiesene Heilwirkung des Lachens geweckt und für jedermann verfügbar gemacht wird. Auch psychologisch-pädagogische Themen wie

„Entwicklungsstörungen bei Kindern“, „Gedächtnistraining für Senioren“, „Schlagfertigkeits- und Argumentationstraining“, „Selbstbewusstseins-training für Frauen“ sowie „Naturheilverfahren für Tiere“ sind neu vertreten. In der politischen Bildung sind Vorträge zum Renten- und Versicherungsrecht ebenso vorgesehen wie philosophische Aspekte: „Was macht das Leben reich?“, „Entstehung und Überlieferung des neuen Testaments“, um nur zwei zu nennen. Wer wissen möchte, was „Effektive Mikroorganismen“ sind und wie man sie sich zunutze macht, schaut im Bereich Natur und Umwelt nach, wo auch wieder Exkursionen zu interessanten Lebensräumen auf dem Programm stehen.

Das alles in allem sehr breitgefächertes Bildungsangebot zeichnet sich erneut dadurch aus, dass nicht nur in den Zentren Ludwigslust und Hagenow sondern zwischen Dümmer und Eldena in 18 weiteren Orten des Landkreises Veranstaltungen geplant sind. Hinzu kommt, dass einige Vorträge und Seminare auch von interessierten Gruppen, Betrieben oder Einrichtungen bei der Vhs bestellt werden können und praktisch überall im Landkreis durchführbar sind.

Noch ein Hinweis: Das komplette Jahresangebot liegt als Kursprogrammheft ab Mitte Januar in den beiden Arbeitsstellen der Vhs, in allen Ämtern und den Filialen der Kreissparkasse aus.

Text: Kniep

retten – löschen – bergen – schützen

Wirtschaftsgebäude brannte bis auf Grundmauern nieder

Großeinsatz für Feuerwehren aus dem Amtsbereich

Stralendorf. Am 15. November kam es zu einem Großbrand im Stralendorfer Gartenweg. Der Alarm ging um 22.19 Uhr bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf ein. Nur 4 Minuten nach der Alarmierung trafen 15 Kameraden der Stralendorfer Wehr am Einsatzort ein, ihnen bot sich das Bild von meterhohen

Die Familie, die das Grundstück bewohnt, wollte sich hier einen zukünftigen Partyraum einrichten, dieser Traum wurde in nur einer Nacht durch die Flammen vernichtet.

„Verärgert hat mich am Einsatzabend auch die Unvernunft einiger Mitbürger, die durch ihre Schaulust und das Abstellen ihrer Pkw im



Flammen, die es umgehend zu löschen galt. Einsatzleiter Enrico Scheffler verständigte die Wehren der Nachbargemeinden Pampow, Rogahn und Wittenförden und bat um Unterstützung in der Brandbekämpfung. Nach etwa 15 Minuten waren auch die Nachbarwehren vor Ort. Insgesamt waren an diesem Einsatz 64 Kameraden beteiligt. Der Leitungsquerschnitt im Gartenweg reichte nicht aus, um auf allen Spritzen den nötigen Druck zum Löschen zu erreichen. Viel konnten die Brandschützer an diesem Abend nicht mehr retten, das Wirtschaftsgebäude, ein Schuppen und eine anliegende Garage brannten bis auf die Grundmauern nieder. Bis 5 Uhr früh blieb eine Brandwache am Einsatzort.

Gartenweg, die Zufahrt zum Einsatzort verstellten und somit unsere Arbeit behinderten.“ so der Stralendorfer Wehrführer Enrico Scheffler im Gespräch. Zwei gute Freunde hatten die Feuerwehren an diesem Abend dennoch an ihrer Seite, die günstige Windrichtung, die ein Übergreifen der Flammen auf das Wohnhaus verhinderte und die Tatsache, dass im Amt Stralendorf vier Löschfahrzeuge mit mindestens 2000 Liter Wassertank vorhanden sind.

Ein Glücksfall, dass diese Fahrzeuge sofort nachgefordert werden konnten, nachdem die desolate Löschwassersituation im Gartenweg vom Einsatzleiter erkannt wurde.

Zur Brandursache lagen bis Redaktionsschluss keine Informationen vor. Glück im Unglück hatten an diesem Abend die Grundstückseigentümer, dass ihr Wohnhaus nicht den Flammen zum Opfer fiel und kein Personenschaden entstand. Auf einer Gemeindevertreterversammlung im Dezember wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation in der Gemeinde Stralendorf beschlossen.

Text: AS/Rei.
Foto: FF Stralendorf

Aus den Gemeinden

Tau de Wihnachtstiet in Schossin – Dor kieckt ooch de Börgermeister in

Schossin. Für ein lebhaftes Gemeinschaftsleben unter den Senioren aus Schossin und Mühlenbeck sorgen seit fast 15 Jahren Wilma Ranzau und Irmela Schult. Beiden Damen gelingt es immer wieder einen Anreiz für die monatlichen Treffen der Schossiner Seniorengruppe zu schaffen. Eigentlich wollten sich Anfang der 90er Jahre 9 Einwohner zu regelmäßigen Skat- und Spielenachmittagen treffen.

Gern denken sie auch an den Frauentagsausflug auf den Schweriner Fernsehturm zurück, diese Fahrt finanzierte ein anonymer Spender aus der Gemeinde.

Sehr beliebt unter den Senioren sind die Fach-Vorträge, die während der Seniorentreffen gehalten werden. Informationen zu Busreisen, Kosmetikprodukten und Weihnachtsdekorationen sorgen



Ein Weihnachtsgruß als Dankeschön: Heiko Weiß überreichte Blumen an Irmela Schult und Wilma Ranzau

Im Laufe der Jahre kamen immer mehr Senioren hinzu und so besteht die muntere Truppe derzeit aus rund 25 Mitgliedern.

Die beliebten Treffen, zu denen die Senioren stets selbstgebackenen Kuchen mitbringen, finden jeden zweiten Mittwoch im Monat im Dorfgemeinschaftshaus statt. „In unserer Seniorengruppe ist einer für den anderen da, es herrscht ein sehr gutes Miteinander.“ so Frau Schult im Gespräch.

Wenn die beiden agilen Seniorinnen gedanklich im Jahresplan 2004 blättern und Rückschau halten, so erinnern sie sich an den diesjährigen Ausflug im August, der die 25 Senioren nach Waren/Müritz führte. Mit Stadtrundfahrt, Mittagessen in Klink und einem Besuch im Agrarmuseum in Alt Schwerin, wurde dieser Tag zu einem besonderen Erlebnis für alle.

immer wieder für Interesse und ein volles Haus. Auch die sommerlichen Grillnachmittage sind sehr beliebt.

Sehr beeindruckend war der Besuch des Reichstages während einer Busfahrt nach Berlin.

Bis zum Jahr 2001 sorgten auch plattdeutsche Lesungen für so manchen Lacher in der Seniorengruppe. Zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am 8. Dezember gab es Weihnachtsmusik eines Musikanterios. Bürgermeister Heiko Weiß kam zum Adventskaffee vorbei und würdigte das ehrenamtliche Engagement der beiden Schossinerinnen.

Text & Foto: AS/Rei.

Sportler wählten neuen Vorstand Jahreshauptversammlung beim MSV

Pampow. Am 30. Oktober 2004 fand in der wieder festlich geschmückten Pampower Sporthalle die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSV Pampow e.V. statt. Und die meisten der ca. 350 Mitglieder des Vereins kamen, um über eine notwendige Beitragserhöhung abzustimmen und einen neuen Vorstand zu wählen. Vereinsvorsitzender Rainer Herrmann zog in seinem Rechenschaftsbericht eine positive Bilanz des Vereins.

Vereinsmitglieder aktiv im Breitensport

So wird beim MSV Pampow in den Sportarten Fußball, Volleyball und Kegeln aktiv am Wettkampfbetrieb teilgenommen. Im Bereich des Freizeitsports betätigen sich die Mitglieder in den Abteilungen Frauengymnastik, Badminton, Volleyball (eine gemischte Erwachsenen- und Jugendgruppe) und Fußball

ten. Dem MSV steht derzeit ein Männerkader zur Verfügung, der das Zeug hat, dieses Ziel zu erreichen. Für die gute Arbeit der einzelnen Mannschaften stehen solche Namen wie Peter Herzberg, Ralf Baustian, Michael Müller, Ralf Zientz, Torsten Dahl, Marco Holst, Peter Brailich, Klaus Schröter, Ralf Kny, Robert Kliefoth, Patrick Randalph, Thoralf Frank, Uwe Stubbe, Jens Pfitzner und Tom Henkus. Das zweite sehr gute „Zugpferd“ des Vereins ist die Abteilung Volleyball. Die 1. Damenmannschaft spielt seit zwei Jahren in der höchsten Klasse Mecklenburg-Vorpommerns, der Verbandsliga. In der Bezirksliga spielt die Reservemannschaft. Im Nachwuchsbereich befinden sich noch 2 weitere Mannschaften im Spielbetrieb. Laura Marie Ehlert hat es als erste Spielerin des MSV Pampow geschafft, in die Landesauswahl Mecklenburg-Vorpommerns eingeladen zu wer-

ten der Paare (Herren) durch Gert Mayer und Horst Glaser. Bei den anschließenden Deutschen Meisterschaften belegten die Beiden einen guten 13. Platz von 24 Starterpaaren.

Gemeinsame Leibesertüchtigung sehr beliebt

Die Frauengymnastikgruppe des Vereins unter der Leitung von Birgit Widrat und Magret Engel existiert bereits länger als der MSV Pampow selbst. Jeden Mittwoch treffen sich die ca. 35 Frauen bei



Ein Dank an die Kassenprüferinnen des Vereins: Frau Freimuth, Frau Rabsch und Frau Widrat

Musik, um etwas für ihre Fitneß zu tun. Der Verein kann sich aber auch auf seine Gymnastikfrauen außerhalb des wöchentlichen Trainings verlassen wie z. B. bei der schnellen und kompromißlosen Hilfe bei der Endreinigung des Vereinshauses vor dessen Einweihung.

Die sportlichen Areale haben sich für die Mannschaften des MSV in den letzten Jahren deutlich verbessert. Neben den Sportplätzen an der Schweriner Straße und am Gartenweg sowie der Sporthalle am Gymnasium steht den Aktiven des MSV Pampow seit dem 07. Juli 2004 auch ein neues Vereinshaus (auch am Gartenweg) zur Verfügung. Durch die Volleyballerinnen des Vereins wird zusätzlich die Amtsporthalle in Stralendorf genutzt. Des Weiteren haben die einzelnen Mannschaften die Möglichkeit, mit den zwei vereinseigenen Kleinbussen zu den Wettkampfstätten zu fahren. Der Höhepunkt im Vereinsleben war zweifelsohne die Einweihung des schmucken Vereinsheimes im Rahmen eines Freundschaftsspiels der 1. Männermannschaft des MSV gegen den Bundesligisten des F.C. Hansa Rostock.

Das Spiel wurde zwar standesgemäß mit 0:8 verloren, doch 2500 begeisterte Zuschauer erlebten in Pampow, was ein kleiner Verein auch in der heutigen Zeit alles auf die Beine stellen kann.

Großer Dank an Jens Heysel, der in unermüdlicher Arbeit dieses Spiel nach Pampow gebracht hat.

Rainer Herrmann hob mit dem Bau des Vereinshauses besonders den uneigennütigen Einsatz der Gemeindevertretung Pampows und seines Bürgermeisters Hartwig Schulz hervor.

Der Dank geht auch an die zahlreichen Sponsoren, ohne die diese Entwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Beitragserhöhung fand breite Zustimmung

Mit einem Präsent wurden an diesem Abend die Sportfreunde Thoralf Frank, Klaus Schröter von der Abteilung Fußball für ihre langjährige engagierte Arbeit im Nachwuchssport und Gert Mayer von den Kegeln für seine herausragenden Leistungen für den Verein geehrt.

Im Anschluß daran begründete der Geschäftsführer Jens Heysel in einer sachlichen Argumentation die zwingend notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Die Teilnehmer folgten den Begründungen, der Erhöhung wurde mit überwältigender Mehrheit zugestimmt.

Zum Vereinsvorsitzenden wiedergewählt wurde Rainer Herrmann, als sein Stellvertreter fungiert wieder Kai Uwe Trolldenier. Neuer und alter Geschäftsführer ist Jens Heysel, Peter Brailich ist verantwortlich für den Jugendbereich. Des Weiteren wurden Gert Mayer als Finanzwart, Magret Engel als Frauenbeauftragte und Frank Bockholt als Pressewart von den Mitgliedern in den Vorstand berufen.

Nach der Mitgliederversammlung und dem wieder köstlich zubereiteten Abendessen durch den EDEKA Markt Frank Lüdke heizte DJ Fredy Sonnenschein allen Anwesenden kräftig mit Musik ein. Bis in die frühen Morgenstunden feierten die Mitglieder, Sponsoren und Sympathisanten des MSV Pampow.

Text: Bockholt & AS/Rei.
Fotos: Bockholt



Der neu gewählte Vorstand: (v.l.n.r.) R. Herrmann, M. Engel, J. Heysel, K-U. Trolldenier, P. Brailich, F. Bockholt, G. Mayer

(alte Herren). Besonders erfreulich ist die Entstehung einer Spielgruppe, in der unter Leitung von Frau Hinrichs die 3 bis 5 Jährigen an den Sport heran geführt werden. Jeden Mittwoch findet in der Pampower Sporthalle dieses Training statt. Die zahlenmäßig stärkste Abteilung stellen die Fußballer. Die 2 F-Jugend-Mannschaften und die E-Junioren kämpfen in der starken Kreisliga Schwerin um die begehrten Punkte. Von den D- bis zu den A-Junioren ist der Verein in der Bezirksliga vertreten.

Für die 1. Männer gab Rainer Herrmann das Ziel vor, in dieser Spiel-saison in die Bezirksliga aufzusteigen.

Hervorheben muss man das außergewöhnlich hohe Engagement der Trainer Wolfgang Schumann und Stefan Gierke. Auch die Kegler des Vereins, denen als Trainings- und Spielstätte die Kegelbahn im „Alten Wirtshaus“ in Holthusen zur Verfügung steht, absolvieren seit Jahren ihre Wettkämpfe in einer hohen Qualität. Insgesamt 6 Mannschaften befinden sich im Spielbetrieb, davon eine Damen- und eine Jugendmannschaft. Besondere sportliche Erfolge sind der Aufstieg der Seniorenmannschaft und der 2. Herrenmannschaft in die Verbandsliga. Herausragend war der errungene 2. Platz bei den Landesmeisterschaften.

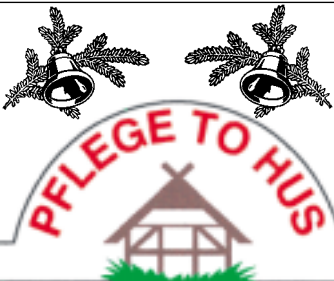
Anzeige

H. REI BLECH

Jetzt ein Angebot anfordern!

- Fenster • Türen
- Markisen
- Rolläden
- Klappläden

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr
Bahnhofstraße 44 • Hagenow
Tel. 03883/641653 • Fax: 641654
Funk 01 62/5 12 97 94




Monika Hanisch

All unseren Patienten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Liebe und Gute für das Jahr 2005!

Ihre Monika Hanisch und das Pflegeteam



Am Immenhorst 50 • 19075 Pampow • Tel. 0 38 65/29 12 46



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner

Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf
 ☎: (0 38 69) 74 33
 Fax (0 38 69) 74 50



„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Fenster, Türen, Rollläden und Markisen für JEDEN Geldbeutel
 mit und ohne Einbau



E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
 Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Hair- & Sunpoint

K. u. A. Powitz

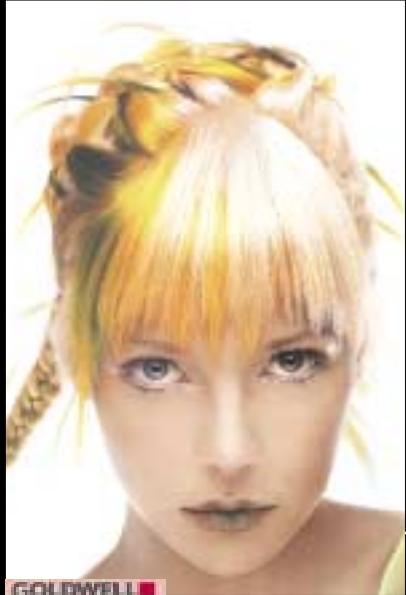
• Friseur • Solarium • Fußpflege •
 • Kosmetik • Nagelstudio •

Unser Angebot:

Herrenhaarschnitt		5,00 €
Damenhaarschnitt	kompl. *	ab 15,00 €
Dauerwelle	kompl. *	ab 36,00 €
Mehrfachsträhnen	kompl. *	ab 38,00 €
Kosmetik	kompl. *	28,50 €
Fußpflege		10,00 €
*(komplett = waschen, schneiden, fönen)		
Nagelmodellage		ab 35,00 €
Solarium (Ergoline 700)		ab 2,50 €

Öffnungszeiten:
 Solarium: Mo bis Sa 9 - 20 Uhr, So 14 - 18 Uhr
 Friseur: Di/Mi/Fr 9 - 18 Uhr, Do 10 - 19.30 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Hauptstraße 50 a • 19073 Dummer
 Tel.: 0 38 69/78 04 45 o. 0 38 69/78 00 75



GOLDWELL

Wir danken unseren Kunden und wünschen ein frohes Weihnachtsfest.



Am 4. Dezember eröffnete Bäckermeister Reinhard Proch einen weiteren Backshop in der Schweriner Straße 13a in Stralendorf. Beim ersten „Schnuppertag“ roch es nicht nur nach frischen Backwaren und Kaffee, da konnten die Kunden und Gäste auch zulangen und probieren.
 Foto: R. Eschrich



2. Pampower Fasching am 28.1.2005
 Showeinlage von der Gruppe „Line Dance Schwerin“

- Einlass ab 19 Uhr • Beginn um 20 Uhr
- Eintritt 10 Euro • **Kostümpflicht**

„Die teuflische Nacht“ am 5.2.2005

- Einlass ab 18.30 Uhr • Beginn um 19.30 Uhr
- Eintritt 5 Euro • **Kostümpflicht**

Kartenvorverkauf ab sofort

Schweriner Straße 39 • 19075 Pampow
 Tel. 0 38 65/83 83 0 • Fax: 0 38 65/83 83 63



*Der delego
 Wirtschaftsverlag
 Schwerin
 wünscht all seinen
 Anzeigenkunden
 und Lesern ein
 frohes
 Weihnachtsfest
 und ein glückliches
 Neues Jahr.*

Aus den Gemeinden



Liebe Stralendorfer,

wieder geht ein Jahr dem Ende zu und in diesen Tagen erlebt man in manchen Vorgärten unserer Gemeinde, ein wahres Lichtermeer.

Viele Familien dekorieren mit viel Liebe zum Detail ihre Fenster, Hecken und Tannenbäume.

Dies hebt die vorweihnachtliche Stimmung und es freut mich, dass in diesem Jahr noch mehr Einwohner die dunkle Jahreszeit mit ihren Lichtern erhellen.



Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier unserer Gemeinde fand am Sonnabend vor dem zweiten Advent in der Aula der Felix Stillfried Schule statt.

Bei weihnachtlichen Klängen und Tanzmusik mit der Kapelle „Frohsinn“ fanden sich rund 60 Senioren an der Kaffeetafel ein.

Hervorheben möchte ich dabei das große Engagement von Elfriede John, die durch ihr unermüdliches Wirken dafür sorgte, dass diese Weihnachtsfeier für unsere Senioren im Ort wieder eine gelungene Veranstaltung wurde. Dafür gebührt ihr mein herzlichster Dank.

Im Namen der Gemeindevertretung Stralendorf und aller gewählten Vertreter, wünsche ich Ihnen ein geruhiges und friedliches Weihnachten 2004. Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit. Den Mitmenschen, die zur Zeit keine Arbeit haben, wünsche ich die Chance auf ein arbeitsreiches Jahr 2005.

Peter Lenz
Bürgermeister

Westernreiten auf der Rehhorst Ranch

Groß Rogahn. Am Ortsausgang, gleich hinter dem alten Gutshaus ist sie zu finden, die Rehhorst Ranch von Silke Schröder. Im April diesen

Sogar ein echter Amerikaner ist unter den Pferden zu finden. Er heißt „Coal Skip Chex“ und ist ein American Quarter Horse. Doch das



Silke Schröder und ihre Stute „Marlo“

Jahres hat sie die Anlage übernommen, den Stall und das Gelände zu einem attraktiven Western- und Freizeitreithof ausgebaut.

Silke Schröder aus Schwerin lernte in den 80er Jahren das Reiten in einer damaligen Sektion des DTSB in Groß Rogahn, aber ihre Liebe zum Reitsport währt bereits seit über 30 Jahren.

1996 wagte sie den Schritt in die Selbstständigkeit mit einem Reitsportartikel – Fachgeschäft in Schwerin.

Heute zählt der Verein 15 Mitglieder, 18 Pferde können im Stall eingestellt werden.

Englisches Vollblut, Mecklenburger, Haflinger, Appaloosa-Mix und Reitpony zählen zum Bestand.

Die Pferde sind zwischen 2 und 15 Jahren alt. Wallache und Stuten leben auf der Rehhorst Ranch harmonisch unter einem Dach.

Maskottchen des Stalls ist „Sir Henry“, ein Esel der hier im Stall seine Pension genießt. Anfang Dezember wurde noch kräftig gebaut im Stallgebäude. Im Januar 2005 soll dort Eröffnung für das Geschäft mit Reitsportartikeln und sämtlichem Zubehör sein.

Schon jetzt gibt es einen kleinen Saloon, der als Aufenthaltsraum für die Pferdebesitzer dient.

Großen Wert legt Silke Schröder auf die robuste Haltung der Pferde, so werden die Tiere auf der Koppel mit Rauhfutter versorgt. Ebenfalls wichtig ist der Reitstallchefin das tägliche komplette Ausmisten der Pferdeboxen.

Auf der Ranch gibt es einen „Round Pen“ zum Longieren und einen Trail Platz, wo Tore von Koppeln geöffnet und geschlossen werden müssen. Auch das Reiten über Hindernisse und Brücken wird hier trainiert.

„Wichtig ist das die Pferde alle Arbeiten ohne Zwang verrichten“ so Silke Schröder im Gespräch.

Für die Vereinsmitglieder steht das Freizeit- und Wanderreiten durch die Natur im Vordergrund. Die Qualität der Rehhorst Ranch hat sich unter Pferdebesitzern herumgesprochen. Neben einheimischen Pferdefreunden haben auch zwei Pferdebesitzer aus dem Landkreis Parchim ihre Pferde in Groß Rogahn untergestellt.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeigen

Sectional-Tor

NEU – mit erhöhter Sicherheit nach EN-Norm.
Nur bei Hörmann

Am besten gleich mit Torantrieb SupraMatik

BAUELEMENTE

•

Tore

BMB

•

Türen

MATHIAS BETH

•

Antriebe

BMB

•

Fenster

Störstr. 1 • 19079 Banzkow • Tel. 03861-30 15 98 • Fax 03861-30 22 78

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

Spree & Havel

Lohnsteuerhilfsverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Litschenko

Bürgerbüro – Meldestelle / Wohngeld

Frau Stredak 760021 stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de

Büro Amtsvorsteher & LVB

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation & Wasser- und Bodenverbände

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Kämmerer

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Aglaster 760051 aglaster@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler 760023 schwenkler@amt-stralendorf.de

HÜL

Frau Schröder 760028 schroeder@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Städtebauliche Entwicklung & Bauleitplanung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 19.30 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.930 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

☎ 0 38 69-7 00 14
☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmühlstraße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

***Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken
und wünsche eine frohe Weihnacht und einen
guten Rutsch ins neue Jahr 2005.***

BAUMASCHINEN HARTMANN

Beratung – Verkauf – Service – Vermietung



Unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir geruhsame Weihnachtstage
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für
das kommende Jahr 2005.

Ihr  Team



Vom 24.12.04 bis 08.01.05 haben
wir wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen.

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24



**MAIK
MICERA**

Ihr Fliesenlegermeister

◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06



Blumen- paradies & Co.

Inh.: Simone Lorenz

**Am 2. Weihnachtsfeiertag
von 8 bis 10 Uhr geöffnet.**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Fr von 7 bis 18 Uhr

Sa. von 7.30 bis 12 Uhr

So von 8 bis 10 Uhr

Ich danke all meinen Kunden
für ihr Vertrauen und
wünsche Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest sowie einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

Dorfstraße 12
19073 Stralendorf
Tel. 0 38 69/75 02
Mobil: 01 70/5 54 86 71



**Unser Angebot
vom 1. - 31. Januar**

Alles für 10 €
*Extras mit Zuschlag

**Frohe Weihnachten
und guten Rutsch
ins neue Jahr!**

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434



Am 4. Dezember wurde beim Schweriner SEAT-Händler H&L Automobile am Autodreieck Lankow das neue Typ-Modell Toledo der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach dem Altea ist es das zweite Modell der neuen SEAT-Generation, geprägt durch die neue Frontpartie, die dynamische Linie und dem kraftvollen Heck.

Die Einstiegsmodelle verfügen über den Benzinern mit einem 1,6l-Motor mit 75 kW/102 PS; bei den Dieselmotoren ist es der Toledo 1.9 TDI mit 77 kW/105 PS.

Foto: R. Eschrich

Containerdienst • Kompostierung • Fäkalienentsorgung Schüttguttransporte • Kompost, Erde, Kies • Spedition



**H-H
Heck-Humus**



Entsorgungsfachbetrieb
Zertifiziert für:
Einsammeln / Befördern
Lagern / Behandeln
EGM Entsorgungsgesellschaft Vorpommern e.V.



Unseren Kunden und Geschäftspartnern sagen wir für das entgegengebrachte Vertrauen unseren
Dank und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2005.

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513
www.heck-humus.de • Heck-Humus@t-online.de